

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

2024

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

Österreich

**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Zusammenfassung	8
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
<hr/>	
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	19
A.3 Anlageergebnis	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	24
<hr/>	
B. Governance-System	
<hr/>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	45
B.9 Sonstige Angaben	46
<hr/>	
C. Risikoprofil	
<hr/>	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	59
C.7 Sonstige Angaben	70
<hr/>	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	87
D.5 Sonstige Angaben	88

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	90
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	97
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6 Sonstige Angaben	101

F. Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT)	103
Abkürzungsverzeichnis	123
Anschriften	124

Einleitung



Einleitung

Die Erstellung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) erfolgt im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien. Der SFCR ist einerseits der Öffentlichkeit über die Website des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, andererseits ist er im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu übermitteln.

Das Ziel des SFCR ist, die Transparenz in der Versicherungsbranche zu erhöhen, indem Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen der Öffentlichkeit zumindest einmal jährlich einen Bericht zu ihrer Solvenz- und Finanzsituation offenlegen.

Das Dokument wird vom Gesamtvorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat des Unternehmens geprüft.

Der konkrete Inhalt des SFCR wird durch die DV EU/2015/35 festgelegt. Das gegenwärtige Dokument folgt der Struktur, die im Annex XX der DV EU/2015/35 vorgegeben wird.

Wien, am 25. März 2025

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Mag. Sabine Stöger e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.

MMag. Ulrike Timmer e.h.

Dipl.Ing. Thomas Jaklin e.h.

Der Bericht ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zusammenfassung
- Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung für Solvabilitätszwecke
- Kapitalmanagement

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG („Solvabilität II-Richtlinie“), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG (im Folgenden auch ERGO Versicherung) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

Ukraine-Krieg

Der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine führte zu einer starken Verunsicherung der Finanzmärkte und in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inflation aufgrund gestiegener Energiepreise. Der im Oktober 2023 entfachte Konflikt im Nahen Osten verstärkt weiter die geopolitischen Unsicherheiten. Für die ERGO Versicherung AG liegen die mittelbaren Auswirkungen vor allem im Bereich der Inflation, die einen direkten Einfluss auf die Prämien-, Kosten- und Leistungsentwicklung hat. Unmittelbare Auswirkungen im Bereich von Cyberrisiken und Blackout sind bislang nicht zu beobachten, jedoch erhöht sich durch die vielfältigen Aktivitäten und Angriffe der Kriegsparteien die allgemeine Risikolage. Mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, insbesondere einem etablierten Information Security Management, und einem gut funktionierenden Business Continuity Management sieht sich die ERGO Versicherung AG gegenüber einem erhöhten Cyberrisiko gut aufgestellt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Lebensversicherung, die Schaden- und Unfallversicherung (inkl. Rechtsschutz seit 1.1.2023) sowie seit 2021 auch die Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte speziell über die KFZ-Versicherung sowie über die Annexprodukte der MediaMarkt-Kooperation ein Wachstum von 10,6% generiert werden.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit den Volksbanken wurde Ende 2020 nach dem Gewinn der seitens der Volksbanken erfolgten Neuausschreibung der Versicherungs-Vertriebskooperation am österreichischen Markt vereinbart, die seit 37 Jahren bestehende Zusammenarbeit bis 2032 zu verlängern. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe,

Makler, sowie über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet und über weitere Kooperationspartner. Diese Vertriebswege werden kontinuierlich ausgebaut.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Es reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst KFZ-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Sparte Rechtsschutzversicherung werden sowohl Privat- als auch Firmenkunden mit umfangreichen Produktlösungen abgesichert. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Krankenhausaufenthalte in der Sonderklasse nach Unfall sowie seit Mitte 2024 eine Zahnerhaltversicherung an.

Im Jahr 2024 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 698.747 Tsd. Euro und lag damit um 8% über dem Niveau des Vorjahres von 646.793 Tsd. Euro. Der erfreuliche Anstieg wurden in allen Sparten verzeichnet. Neben einem neuerlich überdurchschnittlichen Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung (+14%) und einer weiteren Steigerung der jungen Sparte Krankenversicherung (+65%) konnte im Jahr 2024 auch die Lebensversicherung mit +6% wieder einen sehr erfreulichen Zuwachs verzeichnen. Die durch den Merger des Jahres 2023 hinzugekommene Sparte Rechtsschutz konnte einen Anstieg von 6% verzeichnen.

Gegenüber der Entwicklung des Jahres 2023 zeigte sich im Jahr 2024 in der Lebensversicherung eine sehr positive Entwicklung. Die Prämieinnahmen der ERGO Versicherung AG lagen im Jahr 2024 bei 412.288 Tsd. Euro und damit um 5,5% über dem Niveau des Jahres 2023 von 390.706 Tsd. Euro. Das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien und Einmalprämien konnte 2024 deutlich gesteigert werden. Die Prämieinnahmen gegen laufende Prämien lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 291.362 Tsd. Euro und damit um 2,8% unter dem Vorjahr in Höhe von 299.662 Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalbeträgen stiegen im Jahr 2024 von 91.045 Tsd. Euro um 32,8% auf 120.926 Tsd. Euro.

Die Schaden- und Unfallversicherung konnte auch im Jahr 2024 einen deutlichen Zuwachs um 10,6% von 250.215 Tsd. Euro auf 276.769 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des KFZ-Geschäfts (+11% von 48.469 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 53.769 Tsd. Euro im Jahr 2024) vor allem auf die bis 2029 verlängerte Kooperation mit MediaMarkt im Bereich der Garantie- und Elektrogeräteversicherung zurückzuführen. Diese verzeichnete neuerlich einen sehr erfreulichen Prämienanstieg um 28% von 32.769 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 41.854 Tsd. Euro im Jahr 2024. Die Rechtsschutzsparte verzeichnete ebenfalls eine sehr erfreuliche Steigerung des Prämienvolumens um 5,8% von 102.151 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 108.072 Tsd. Euro im Jahr 2024 (einschließlich Zweigniederlassung Tschechien).

Hinzu kamen im Jahr 2024 ebenfalls die Prämien der im Jahr 2021 neu eingeführten Krankenversicherung, welche das Prämienvolumen von 5.872 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 9.691 Tsd. Euro im Jahr 2024 steigern konnte und damit Platz 8 am österreichischen Krankenversicherungsmarkt einnimmt.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2024 auf 523.249 (484.847) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,9% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres, was vorrangig auf höhere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurden in der Schaden-Unfallversicherung für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 132.985 (115.080) Tsd. Euro (+15,6%) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 160.077 (129.315) Tsd. Euro und liegen damit um 23,8% über dem Vorjahreswert, was vor allem auf das gestiegene Schadenaufkommen aufgrund der Unwetterereignisse im September 2024 zurückzuführen ist. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 60,1% (53,5%) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Höhe von 1.141 Tsd. Euro – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2024 auf 4.537 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 1.934 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung ist im Geschäftsjahr 2024 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zins-

ertrags auf 104.540 (126.584) Tsd. Euro gesunken. Die Nettorendite, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,31% (2,80%).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 101.700 Tsd. Euro gegenüber 104.416 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate erhöhten sich auf 6.924 (2.290) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 4.004 (25.327) Tsd. Euro an. Die hohen Zuschreibungen im Jahr 2023 entfielen in erster Linie aus einem dem Umlaufvermögen gewidmeten Spezialfonds bzw. aus Aktien-ETFs und waren der Marktentwicklung geschuldet.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2024 gemäß UGB einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.794 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 14.679 Tsd. Euro. In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis bei 7.216 (18.214) Tsd. Euro. Der Rückgang ist vor allem auf das niedrigere Kapitalanlageergebnis zurückzuführen. Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung wurde durch eine höhere Schadenbelastung, insbesondere aufgrund der Unwetterereignisse, beeinflusst und belief sich im Berichtszeitraum auf 915 (-3.391) Tsd. Euro. In der Sparte Krankenversicherung konnte ein Jahresergebnis von -338 (-144) Tsd. Euro erwirtschaftet werden.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen für Versicherungsunternehmen nach Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags in der ERGO Austria International AG angesiedelt, für die sie ebenso die Revisionsarbeit versieht. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind. Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risikosteuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigierung, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z.B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandszuständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei. Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Die Compliance Funktion ist dem CEO zugeordnet. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn 2025 ein Self-Assessment des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2024 durch die Inhaber der Governance-Funktionen, welches die Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit positiv bewertete und vom Vorstand bestätigt wurde.

In Ergänzung wurde im Jahr 2024 die Stabsstelle der Governance Beauftragten geschaffen und besetzt. Die Einrichtung dieser Stelle reagiert auf den erhöhten Bedarf der 1st line of defense nach einer intensiveren Unterstützung bei täglichen Risikokontrollfragen.

Risikoprofil

Für die ERGO Versicherung AG sind finanzielle Risiken, operationelle Risiken, rechtliche Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken relevant.

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexponierung gegenüber fest-

verzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt.

Zudem gibt es ein Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient.

Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Neben den quantitativen Risiken spielt das operationelle Risiko eine große Rolle. Es ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Die Identifikation der wesentlichen Prozesse erfolgt im Rahmen eines strukturierten und methodisch einheitlichen Ansatzes. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Prozesse und die darin enthaltenen Risiken und deren Kontrollen. Zudem unterstützt der einheitliche Ansatz der Prozess- und Risikobewertung die Vergleichbarkeit der operationellen Risiken über einzelne Bereiche hinweg und damit die Unternehmensgesamt-sicht.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 1.1.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend den Rücktritt von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsumentenfreundlich. Die VersVG Novelle des Jahres 2022 hat dabei bei fehlender bzw. mangelhafter Rücktrittsbelehrung die Rücktrittsmöglichkeit für vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Altverträge wieder ermöglicht.

Im Bereich der Kapitalversicherungen ergaben sich im Berichtszeitraum für alle maßgeblichen Anbieter am österreichischen Versicherungsmarkt neue rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Rentenoptionsklaus-

seln. Diese vertraglich eingeräumte Option soll den Kunden ermöglichen, anstelle einer Kapitaleistung eine Rentenleistung zu beziehen, ohne diese Leistungsänderung neuerlich der Versicherungssteuer unterlegen zu müssen. Welche konkreten Auswirkungen sich aus den von einem Konsumentenschutzverein eingebrachten Verbandsklagen ergeben werden, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht einschätzbar.

Zum 17.1.2025 trat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) eine EU-Verordnung in Kraft, die die digitale Betriebsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen gegenüber Cyberangriffen, IT-Ausfällen und anderen digitalen Risiken umfassend stärken soll. Die ERGO Versicherung AG hat im Rahmen eines Projekts unter enger Begleitung des Vorstands frühzeitig mit der Analyse der Anforderungen begonnen, einen Umsetzungsplan erstellt und Maßnahmen eingeleitet, um neben der formalen Compliance mit den DORA-Vorgaben insbesondere auch die Resilienz gegenüber IKT-Risiken weiter zu stärken. Das lokale Projekt ist eingebettet in Konzerninitiativen zur Umsetzung der DORA-Regulatorik, um im Konzern einen vergleichbaren Standard herzustellen.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die fortgesetzte Etablierung und Umsetzungsprüfung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden. Für die laufende Gewährleistung eines gesetzeskonformen Umgangs mit diesen Themen wurden mit der Vertriebsfunktion sowie dem Datenschutzbeauftragten entsprechende Linienfunktionen eingerichtet. Beide Funktionen unterstützen dabei auch die regelmäßige Fortbildung und die Awareness aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner UniCredit Bank Austria und Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges und über dem Markt liegendes Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Dem Thema Nachhaltigkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nachhaltigkeit ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Strategie und drückt sich insofern auch in unserer im Jahr 2021 erarbeiteten Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ aus. Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden nachhaltige Investments und unterstützt mit ihren Produkten Verhaltensänderungen zu mehr Nachhaltigkeit. Des Weiteren setzt sich die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Lebensweise ein. Die Gesellschaft trägt damit nachhaltig dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB. In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 5.631.241 (5.612.486) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 5.937.061 (5.919.578) Tsd. Euro gemäß UGB.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 3.552.519 (3.679.722) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 3.885.706 (4.000.665) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem seit 2022 stark angestiegenen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei während der vorherigen Niedrigzinsphase erworbenen Anleihen deutlich über dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 4.846.450 (4.767.992) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.548.068 (5.520.378) Tsd. Euro gemäß UGB gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 784.790 (844.494) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 388.993 (399.200) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB Wert von 4.069.836 (4.194.451) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 3.768.443 (3.695.666) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 sowie unter Berücksichtigung der zum 31.12.2020 erstmalig angewendeten Volatilitätsanpassung über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 863.238 (904.941) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 348.708 (296.842) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 247,6% (304,9%) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung beträgt 154,6% (191,2%). Vor Übergangsmaßnahme und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 170,2% (202,4%). Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2024 beträgt der von

der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 346.869 (390.227) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die Veränderung der Solvabilitätsquote von 304,9% aus dem Vorjahr auf 247,6% im Berichtsjahr ist einerseits auf die Reduktion der Eigenmittel zum Großteil aufgrund der Abschreibung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 und andererseits auf die Erhöhung des Solvenzkapitalerfordernisses aufgrund des Anstiegs des Risikokapitals in den Risikomodulen zurückzuführen.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 348.708 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 863.238 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	784.790 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	60.000 Tsd. Euro
Tier 3	0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 156.919 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 803.238 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	784.790 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft ist mit ihrer weit über hundertjährigen Erfahrung eine der führenden Versicherungsgesellschaften in Österreich. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung (inkl. Rechtsschutz seit 1.1.2023) und auch die Sparte Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am heimischen Markt. Neben dem Kerngeschäft in Österreich betreibt die Gesellschaft seit der Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG im Geschäftsjahr 2023 eine Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik, die ausschließlich das Rechtsschutzgeschäft betreibt.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe und Makler. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über Direktvertriebswegen, den eigenen Außendienst sowie über weitere Kooperationspartner.

Das umfassende Produktangebot der ERGO Versicherung AG reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, über die Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und zum Vermögensaufbau, der Risikoversicherung bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung, der Bestattungsvorsorge und der betrieblichen Vorsorge. Im jungen Versicherungszweig Krankenversicherung sind die ERGO Zahnersatzversicherung und seit 1.7.2024 die ERGO Zahnerhaltversicherung die einzigen eigenständigen Zahnersatzversicherungen in Österreich. Im Portfolio befindet sich darüber hinaus noch die ERGO Sonderklasse nach Unfall. In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das Produktspektrum aus der KFZ-Versicherung, der D.A.S. Rechtsschutzversicherung für Privat- und Firmenkunden, der Haushalt- und Eigenheimversicherung, aus der privaten Unfallversicherung, der Gewerbeversicherung und aus speziellen Angeboten für unsere Kooperationspartner im Banken- und Annexvertrieb.

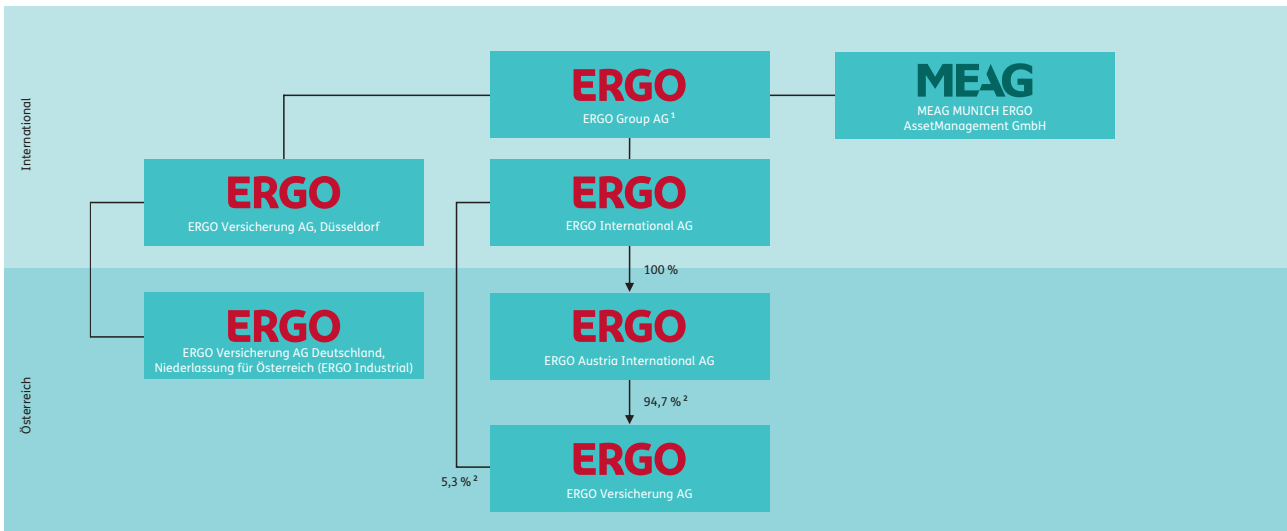
Die ERGO Versicherung AG, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben. Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re oder MR), von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2024 der ERGO Versicherung wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, www.ey.com/at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929% vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071%

Die ERGO Austria International AG wird zu 100% von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100% von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinaktiönärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2024.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der Munich Re

² Die Zahlen sind gerundet

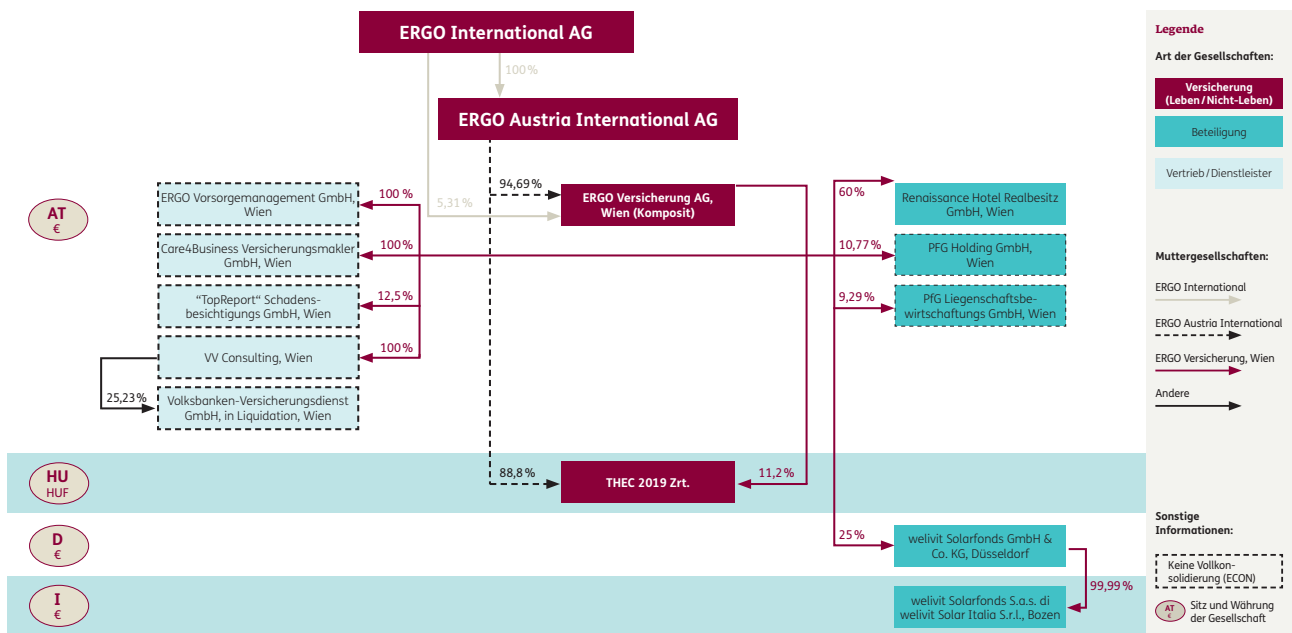
Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2024 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10 %):

THEC 2019 Zrt., Budapest, „v.a.“, Ungarn (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Eletbiztosito Zrt.)	11,2 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100 %
Care4Business Versicherungsmakler GmbH, Wien	100 %
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,5 %
VV-Consulting Gesellschaft für Risikoanalyse, Vorsorgeberatung und Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst Gesellschaft mbH in Liqu., Wien (indirekt über VV-Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %
welivit Solarfonds s.a.s. der welivit Solar Italia GmbH S.r.l., Bozen	100 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2024 nachstehende Beteiligungen hält:

Beteiligungsstruktur ERGO Austria Versicherung AG – 31.12.2024



Die ERGO Austria International AG, die ERGO Versicherung und ihre Beteiligungsgesellschaft, Care4Business Versicherungsmakler GmbH, sowie der österreichische Volksbankensektor haben am 07.11.2023 einen Kooperationsvertrag über das Gewerbeversicherungsgeschäft des Volksbankensektors sowie zur Zusammenarbeit im bankeigenen Bereich abgeschlossen. Parallel zur Kooperation im Gewerbeversicherungsgeschäft hat die Care4Business Versicherungsmakler GmbH den Maklerbetrieb des mehrheitlich vom Volksbankensektor gehaltenen Versicherungsmaklers, Volksbanken Versicherungsdienst GmbH, gemäß § 38 UGB in 2023 gekauft. Die Care4Business Versicherungsmakler GmbH wickelt daher anstelle der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH die Kooperation im Gewerbeversicherungsbereich mit den österreichischen Volksbanken ab. Die Generalversammlung der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH fasste nach Durchführung des Unternehmenskaufvertrages über den Maklerbetrieb den Beschluss, die Gesellschaft, die seither unter dem Zusatz „in Liqui.“ firmiert, zu liquidieren. Die Liquidation der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die von ERGO Austria International AG und ERGO Versicherung vormals in CEE betriebenen Versicherungsgesellschaften in Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Kroatien sowie eine Beteiligung an einer Online-Marktplatz-Plattform (Aggregator) in Kroatien wurden bereits vor Beginn des Berichtszeitraumes entweder verkauft oder deren Versicherungsbestände auf andere Versicherungsgesellschaften außerhalb des ERGO-Konzerns übertragen. Davon ausgenommen ist das laufende Liquidati-

onsverfahren der Abwicklungsgesellschaft der ehemaligen ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, THEC 2019 Zrt., das erst nach der für 2025 erwarteten Beendigung eines noch laufenden Zivilverfahrens beendet werden kann.

Bei den Inlandsbeteiligungen der ERGO Versicherung ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen:

- Das Liquidationsverfahren der Right4U GmbH in Liqui., an der die ERGO Versicherung einen Geschäftsanteil von 100% gehalten hat, wurde im 1. Hj. 2024 abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde aus dem Firmenbuch gelöscht.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ERGO Versicherung betreibt in allen Bilanzabteilungen das direkte Versicherungsgeschäft, in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebensversicherung auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig.

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Krankenversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskosten

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die ERGO Versicherung verbindet mit der UniCredit Bank Austria AG und den Volksbanken eine langjährige Partnerschaft im Vertrieb von Versicherungsprodukten auf dem österreichischen Markt. Durch den Abschluss des Kooperationsvertrages für den Bereich des Gewerbeversicherungsgeschäfts des Volksbankensektors im Geschäftsjahr 2023 sowie der Übernahme des Maklergeschäfts der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH konnte die strategische Partnerschaft im Bereich des Bankenvertriebes gefestigt und weiter ausgebaut werden. Beide Bankpartner haben die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung maßgeblich mitgeprägt. Im Zuge der Strategie „#Drivefor2025“ beschäftigt sich die ERGO Versicherung intensiv mit der weiteren Ausgestaltung dieser strategisch wichtigen Kooperationen. Seit dem Jahr 2022 wurde mit beiden Bankpartnern die Digitalisierung des Beratungsprozesses weiter vorangetrieben. So ist es beispielsweise Bankkunden möglich, Versicherungen direkt im Onlinebanking oder mittels Videoberatung abzuschließen. Zusätzlich zur Stärkung der beiden Bankenkooperationen besteht das Ziel, die Vertriebswege Außendienst, Makler und Direktvertrieb weiter auszubauen. Die Neugeschäftsentwicklung 2024 spiegelt den erfolgreichen Strategieumbau wider. Die ERGO Versicherung verfügt über einen ausgewogenen Vertriebsanteil aller Vertriebswege.

Die Unternehmensstrategie wurde 2024 konsequent weiterverfolgt. Mit „#Drivefor2025“ erweitert die ERGO Versicherung AG ihr Geschäftsmodell von einem führenden Bankversicherer hin zu einem echten Multikanalversicherer. Österreich ist ein Kernmarkt für die ERGO Versicherungsgruppe. Die strategischen Eckpunkte von

„#Drivefor2025“ umfassen ein ertragreiches Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung, die Stabilisierung in der Lebensversicherung, den Ausbau der Sparte Krankenversicherung sowie die Positionierung von Rechtsschutz. Weitere Eckpfeiler der Unternehmensstrategie sind ein nachhaltiger Vertriebswegemix, einfache und digitale Prozesse sowohl intern als auch im Kundenkontakt, die Fokussierung auf die Kundenperspektive, die Einhaltung ambitionierter Kostenziele sowie die Steigerung der Effizienz.

Das im Rahmen des EU-Aktionsplans 2018 beschlossene Offenlegungsregime umfasst insbesondere die am 10.3.2021 in Kraft getretene Offenlegungs-Verordnung „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR), die seit 1.1.2022 in Kraft getretene Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und die am 1.1.2023 in Kraft getretenen Technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungs-Verordnung und sieht Veröffentlichungen auf Internetseiten, vorvertragliche Informationspflichten sowie regelmäßige Berichtspflichten vor. Darüber hinaus sind die Abfrage und Dokumentation von Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden im Rahmen des Beratungsprozesses sowie entsprechende Vorgaben zur Product Governance zu beachten. Die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen wurden jeweils fristgerecht umgesetzt und implementiert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert die am 1.1.2023 in Kraft getretene CSRD-Richtlinie (EU) 2022/2464 die bisherigen Anforderungen der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) wesentlich. Die Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht steht noch aus (NaBeG – Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetz). Im Zuge der CSRD wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (EU) 2023/2772 entwickelt, die Umfang und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung konkretisieren.

Die ERGO Versicherung AG ist von der Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts befreit und berichtet die KPIs gemäß Taxonomie-Verordnung und ESRS an die Konzernmutter Munich Re, die den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD erstmals für das Geschäftsjahr 2024 erstellt.

Geopolitische Konflikte

Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat insbesondere wegen der Folgen der verknappten Rohstofflieferungen (Energie) und der Sanktionen starke Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld und auf die Kapitalmärkte. Neben dem schnellen Anstieg der Inflation wirkt sich auch das stark und v.a. schnell angestiegene Zinsniveau auf das Risikoprofil aus. Wenngleich ein Zinsanstieg grundsätzlich positiv ist und sich auch in der gestiegenen Bedeckung des Solvenzkapitalerforder-

nisses auswirkt, stellen die mit dem Zinsanstieg verbundenen stillen Lasten auf dem Anleihenportfolio eine Herausforderung in der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung dar. Durch enge und umsichtige Steuerung ist es jedoch bislang nicht zu signifikanten Belastungen aus der Realisierung stiller Lasten gekommen.

Der im Oktober 2023 wieder entfachte Konflikt im Nahen Osten verstärkt weiter die geopolitischen Unsicherheiten. Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten auf operationelle Risiken sind aktuell nicht zu beobachten. Jedoch führen sowohl das Risiko eines Blackouts, einer reduzierten Energieverfügbarkeit und der weltweit beobachtbare Anstieg von Cyberattacken dazu, dass diese Szenarien stärker in den Fokus des Risikomanagements gelangen.

Zinsen und Inflation

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Das inzwischen erhöhte Zinsniveau sowie ein sukzessiver Shift zu weniger garantielastigen Lebensversicherungsprodukten reduzieren mittlerweile das Risiko. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei.

Die Inflation hat sich im Jahresverlauf 2024 deutlich reduziert und lag im Dezember mit 2,0% den vierten Monat in Folge im Zielrahmen der EZB. Für 2025 wird eine Teuerungsrate von durchschnittlich 2,5%, für 2026 etwa 1,9% erwartet. Das Jahr 2025 wird voraussichtlich noch weitere Zinssenkungen bringen, aber die Unsicherheit hinsichtlich der Entscheidungen der EZB ist deutlich höher geworden. Zum einen könnte die US-Zollpolitik die Konjunkturrisiken weiter nach unten verlagern. Zum anderen könnten verstärkte fiskalische Maßnahmen die Konjunktur in Europa stützen und die Inflation erhöhen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Lebensversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2024 und 2023 in der Lebensversicherung:

in Tsd. Euro	IST 2024		IST 2023	
		AT		AT
Verrechnete Prämie		412.288		390.706
Abgegrenzte Prämie		413.324		391.583
Kapitalerträge des technischen Geschäftes		97.051		120.015
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen		113.093		82.123
Versicherungsleistungen		-539.528		-496.053
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen		16.279		11.205
Gewinnbeteiligung		-11.300		-17.766
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-24.650		-20.903
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-52.462		-48.061
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen		-1.501		-903
Rückversicherungsergebnis		775		1.964
Versicherungsergebnis netto		11.081		23.204

Prämien

Die Prämieinnahmen der ERGO Versicherung AG in der Lebensversicherung lagen im Jahr 2024 bei 412.288 Tsd. Euro und damit um 5,5 % über dem Niveau des Jahres 2023 von 390.706 Tsd. Euro. Das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien und Einmalprämien konnte 2024 deutlich gesteigert werden.

Die Prämieinnahmen gegen laufende Prämien lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 291.362 Tsd. Euro und damit um 2,8 % unter dem Vorjahr in Höhe von 299.662 Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalbeträgen stiegen in 2024 von 91.045 Tsd. Euro um 32,8 % auf 120.926 Tsd. Euro.

Vertragsbestand

Zum 31.12.2024 befanden sich 499.273 (524.855) Verträge mit einer Versicherungssumme von insgesamt 14.011.622 (14.325.192) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämiengünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2024 auf 12.651.138 (12.901.467) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekapital bei Rentenversicherungen betrug 1.360.483 (1.423.724) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 12.304 (10.154) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2024 bei 97,0 % (97,4 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2024 auf 523.249 (484.847) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,9 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres, was vorrangig auf höhere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 9,1 % auf 540.716 (495.688) Tsd. Euro. Zusammen mit der Verminderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 1.188 (Erhöhung um 365) Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 539.528 (496.053) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2024 wurde die Zinszusatzrückstellung angesichts des auskömmlichen Zinsniveaus auf 129.957 (132.957) Tsd. Euro verringert. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen. Eine Auflösung auf den Mindestbetrag in Höhe von 105.527 (119.397) Tsd. Euro ist aufgrund des volatilen Kapitalmarktumfelds nicht vorgenommen worden.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2024 mit 2,10% für alle klassischen Lebensversicherungen mit Rechnungszins von mehr als 0,0% sowie 2,25% für Tarife mit 0,0% Rechnungszins einschließlich des im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteils der Hybridprodukte „ERGO fürs Leben“, „ERGO fürs Sparen“ und „KindersparER GO“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2024 auf 77.112 Tsd. Euro und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres von 68.964 Tsd. Euro. Ausschlaggebend für den Anstieg der Kosten waren höhere Abschlusskosten durch das gestiegene Neugeschäft gegen laufende Prämien und Einmalprämien.

Von den gesamten Aufwendungen entfielen 52.462 (48.061) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, erhöhten sich 2024 auf 24.650 (20.903) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis bei 7.216 (18.214) Tsd. Euro. Der Rückgang ist vor allem auf das niedrigere Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2024 und 2023.

in Tsd. Euro	IST 2024		IST 2023	
	AT	CZ	AT	CZ
Verrechnete Prämie	258.054	18.715	231.768	18.447
Unfall	23.509		21.624	
Sach	91.418		77.972	
KFZ	53.769		48.468	
RS	89.357	18.715	83.703	18.447
Abgegrenzte Prämie	247.775	18.638	223.149	18.400
Unfall	23.491		21.600	
Sach	81.286		70.646	
KFZ	53.195		47.758	
RS	89.803	18.638	83.145	18.400
Versicherungsleistungen	-154.632	-5.476	-124.296	-5.069
Unfall	-13.611		-9.893	
Sach	-53.196		-29.979	
KFZ	-41.156		-46.294	
RS	-46.669	-5.476	-38.129	-5.069
Verwaltungskosten	-21.175	-3.968	-19.751	-5.300
Unfall	-2.114		-1.966	
Sach	-4.715		-4.229	
KFZ	-4.905		-4.408	
RS	-9.442	-3.968	-9.148	-5.300
sonstige Abschlusskosten	-25.025	-2.922	-27.178	-1.253
Unfall	-1.974		-2.014	
Sach	-4.401		-4.331	
KFZ	-4.579		-4.514	
RS	-14.070	-2.922	-16.320	-1.253
Provisionen	-64.404	-2.610	-53.570	-2.393
Unfall	-4.488		-3.805	
Sach	-38.174		-31.109	
KFZ	-5.329		-4.669	
RS	-16.413	-2.610	-13.986	-2.393
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	548	-91	522	-159
Unfall	150		-3	
Sach	136		174	
KFZ	236		403	
RS	25	-91	-52	-159

in Tsd. Euro	IST 2024		IST 2023	
	AT	CZ	AT	CZ
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.445	0	784	0
Unfall	0		0	
Sach	-1.145		-238	
KFZ	-2.299		1.022	
RS	0	0	0	0
Rückversicherungsergebnis	10.874	0	-1.946	0
Unfall	2.262		735	
Sach	10.508		-6.567	
KFZ	-1.897		3.886	
RS	0	0	0	0
Versicherungsergebnis netto	-9.484	3.570	-2.285	4.226
Versicherungsergebnis Unfall	3.717		4.652	
Versicherungsergebnis Sach	-9.701		-5.632	
Versicherungsergebnis KFZ	-6.734		-6.815	
Versicherungsergebnis RS	3.234	3.570	5.509	4.226

Prämien

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete in der Schaden-/Unfallversicherung ein Prämienvolumen in Höhe von 276.769 (250.515) Tsd. Euro. Mit einem Prämienanstieg von 10,6% konnte das überdurchschnittliche Wachstum gegenüber dem Markt 2024 fortgesetzt werden. Die Zweigniederlassung in Tschechien steuerte verrechnete Prämien in Höhe von 18.715 (18.447) Tsd. Euro bei. Der Prämienanstieg ist vor allem auf die Bereiche Sonstige Versicherung mit 41.854 (32.769) Tsd. Euro (+27,7%) aufgrund des weiteren Ausbaus der Kooperationen im Annexbereich, KFZ mit 53.769 (48.468) Tsd. Euro (+10,9%), Unfall mit 23.509 (21.624) Tsd. Euro (+8,7%), Haushalt mit 19.911 (18.511) Mio. € (+7,6%) und Rechtsschutz mit 108.072 (102.151) Tsd. Euro (+5,8%) zurückzuführen.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 132.985 (115.080) Tsd. Euro (+15,6%) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 160.077 (129.315) Tsd. Euro und liegen damit um 23,8% über dem Vorjahreswert, was vor allem auf das gestiegene Schadenaufkommen aufgrund der Unwetterereignisse im September 2024 zurückzuführen ist. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 60,1% (53,5%) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 7.016 (5.888) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag bei 97,5% somit auf Vorjahresniveau.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Jahr 2024 von 109.445 Tsd. Euro auf 120.104 Tsd. Euro. Der Neugeschäftsanstieg führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 94.961 Tsd. Euro im Vergleich zu 84.394 Tsd. Euro im Vorjahr (+12,5%). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 92 Tsd. Euro auf 25.143 Tsd. Euro.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung wurde durch eine höhere Schadenbelastung, insbesondere aufgrund der Unwetterereignisse, beeinflusst und belief sich im Berichtszeitraum auf 915 (-3.391) Tsd. Euro.

Krankenversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB im Jahr 2024 in der Krankenversicherung.

in Tsd. Euro	IST 2024	IST 2023
	AT	AT
Verrechnete Prämie	9.690	5.872
Abgegrenzte Prämie	9.686	5.869
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	14	1
Versicherungsleistungen	-3.395	-1.421
Veränderung der Alterungsrückstellung	-1.141	-796
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.643	-1.457
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-4.075	-2.739
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-4	-2
Versicherungsergebnis netto	-558	-544

Prämien

Im Jahr 2024 wurde ein neues Produkt Zahnerhaltversicherung sehr erfolgreich begonnen. Dadurch erzielte die ERGO Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2024 ein stark gestiegenes Prämienvolumen in Höhe von 9.690 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 5.872 Tsd. Euro.

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Höhe von 1.141 Tsd. Euro – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2024 auf 4.537 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 1.934 Tsd. Euro.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2024 auf 5.718 Tsd. Euro im Vergleich zu 4.196 Tsd. Euro im Jahr zuvor. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 4.075 (2.739) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, beliefen sich 2024 auf 1.643 (1.457) Tsd. Euro.

Ergebnis der Krankenversicherung

In der Sparte Krankenversicherung konnte ein Jahresergebnis von -338 (-144) Tsd. Euro erwirtschaftet werden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung ist im Geschäftsjahr 2024 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 104.540 (126.584) Tsd. Euro gesunken. Die Nettorendite, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,31% (2,80%).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 101.700 Tsd. Euro gegenüber 104.416 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate erhöhten sich auf 6.924 (2.290) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 4.004 (25.327) Tsd. Euro an. Die hohen Zuschreibungen im Jahr 2023 entfielen in erster Linie auf einem dem Umlaufvermögen gewidmeten Spezialfonds

bzw. aus Aktien-ETFs und waren der Marktentwicklung geschuldet.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen in Höhe von 478 (199) Tsd. Euro und Verluste aus Abgängen in Höhe von 5.416 (880) Tsd. Euro gegenüber.

Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich aufgrund der positiven Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit 2.792 (10.514) Tsd. Euro positiv aus. In Summe ergaben sich damit – nach Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 992 (-69) Tsd. Euro – außerordentliche Kapitalerträge von 2.841 (22.168) Tsd. Euro.

Die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB stellen sich für die Jahre 2024 und 2023 aufgeteilt nach Anlageklassen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2024			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	6.160	-2.629	3.531	3,05 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.075	-150	5.925	5,12 %
Aktien	3.844	-3.268	576	0,50 %
Anleihen	97.011	-1.907	95.104	82,19 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.692	-569	5.123	4,43 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0,00 %
Darlehen und Hypotheken	5.459	0	5.459	4,72 %
	124.241	-8.523	115.718	100,00 %
Derivate	1.397	-4.190	-2.792	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-9.377	-9.377	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	2.634	-1.642	992	
Gesamt	128.272	-23.731	104.540	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2023			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	7.196	-2.622	4.574	3,14 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.751	-85	19.666	13,49 %
Aktien	146	-67	79	0,05 %
Anleihen	97.168	-952	96.216	65,99 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.762	-52	10.709	7,35 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0,00 %
Darlehen und Hypotheken	14.554	0	14.554	9,98 %
	149.577	-3.778	145.799	100,00 %
Derivate	1.092	-11.606	-10.514	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-8.632	-8.632	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	1.496	-1.565	-69	
Gesamt	152.164	-25.581	126.584	

Nachfolgend finden sich Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Solvency II Wert 31.12.2024	Solvency II Wert 31.12.2023	Investitionen in 2024	Investitionen in 2023
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	133.792	109.219	48.446	62.893
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	553.627	559.120	50.111	124.576
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	0	0	0	0
Summe	687.356	668.339	98.556	187.470

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung tätigt keine Geschäfte im Sinne von § 6 Abs. 3 VAG 2016.

Ab 1. Jänner 2019 werden die Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS) unter die Anwendung des IFRS 16 bilanziert. In Solvabilität II werden die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in die Höhe von 5.752 (5.662) Tsd. Euro, sowie die Leasingverbindlichkeiten in die Höhe von 6.147 (5.696) Tsd. Euro erfasst.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. In UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträgen) im Jahre 2024 Aufwendungen in Höhe von 4.495 (4.160) Tsd. Euro und in den darauffolgenden fünf Jahren 11.978 (12.597) Tsd. Euro im Anhang ausgewiesen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Dr. Philipp Wassenberg, Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung
- Im Geschäftsverteilungsplan nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie
- Nachhaltigkeit – ESG
- Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Schaden- und Unfallversicherung
- Personal
- Recht
- Compliance

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule (bis 29.2.2024)

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Aktuariat
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

Dipl.-Ing. Thomas Jaklin (seit 1.10.2024)

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

MMag. Ulrike Timmer

- Rechtsschutzversicherung

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing und Vertriebskommunikation

Mag. Sabine Stöger

- Controlling und Steuern
- Treasury & Asset-Management
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Inkasso
- Procurement & Facilities
- Aktuariat

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT, IT-Security
- ERGO Service Team (Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung, Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Änderungen im Vorstand der Gesellschaft:

Herr Ronald Kraule hat mit Wirkung vom 29.2.2024 sein Vorstandsmandat zurückgelegt. Die Verantwortung auf Vorstandsebene für das Aktuariat übernahm Frau Sabine Stöger, die übrigen Agenden übernahm interimistisch Herr Philipp Wassenberg. Mit Wirkung ab 1.10.2024 wurde Herr Dipl.-Ing. Thomas Jaklin zum weiteren Mitglied des Vorstands für die von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Kraule geleiteten Ressorts bestellt (mit Ausnahme des Aktuariats).

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist

in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten; hierzu ist der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde auch im Jahr 2024 wieder der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der Gesellschaft einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus den Methoden des Risikomanagements ergibt. Hieraus resultiert eine zusätzliche Perspektive, welche die Risikoeinschätzung erweitert. Im Blickpunkt der Diskussion standen neben dem gesellschaftli-

chen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regulierung sowie dem Klimawandel auch die Marktpositionierung der ERGO.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset-Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des operativen Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen. Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und die CFO, welche auch ein Veto-recht hat.

Darüber hinaus ist der Vertreter des Asset-Managers MEAG als ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Ziel ist neben der Begleitung der Mandatsumsetzung ein einheitliches Verständnis zwischen der Aktivseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Unit-Linked Investment Committee (ULIC)

Das ULIC ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches für die laufende Qualitätssicherung der Fondsauswahl und die Fondsbestandsüberwachung verantwortlich ist. Das ULIC ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- Einhaltung der Richtlinie „Fondsauswahlprozess und Fondsbestandsüberwachung“
- Sicherstellung der Fondsqualität des verkaufsoffenen Fondsangebots sowie die Einhaltung der Zielmarktanforderungen
- Sicherstellung der laufenden Fondsbestandsüberwachung

Das ULIC berät und entscheidet über die Umsetzung von Fondsmaßnahmen – Neuaufnahme, Watchlist, Schließung, etc. – auf Basis der Analyseergebnisse und Empfehlungen der Fachbereiche Kapitalanlage und Produktentwicklung.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvabilität II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten.
- Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe.
- Begründung für die Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung. Eine detaillierte Begründung ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuar vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen wird.
- Beauftragung von Folgeanalysen sowohl durch das lokale Aktuarat wie auch die Gruppenfunktionen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen

Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs
- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss ist mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreters hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Anti-Fraud-Management Arbeitskreis

Der Anti-Fraud-Management Arbeitskreis dient dem regelmäßigen strukturierten Austausch der Anti-Fraud-Beauftragten, die das Fraud-Management bei externen Fraud-Fällen je definierter Anti-Fraud-Einheit verantworten. Der Arbeitskreis wird von den Governance-Funktionen Compliance und Risikomanagement geleitet. Im Rahmen des Arbeitskreises werden technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Aufdeckung von Fraud ebenso abgestimmt und weiterentwickelt, wie der Bedarf an Schulungsmaßnahmen, die Umsetzung von Meldevorgaben und Berichterstattung, die Anforderungen an die Dokumentation zum Anti-Fraud-Management und der Risikoanalyse.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus), der Informations- und IT-Sicherheit sowie der Datenschutzbeauftragte.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere
- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Sicherheitskoordination (SiKo) zum Business Continuity Management

- Die SiKo behandelt alle wesentlichen Themen rund um Business Continuity Management (BCM), Notfall- und Krisen Management (NKM) und IT-Service-Kontinuität (ITSCM).
- Die SiKo behandelt weiters alle wesentlichen Themen rund um Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und Brandschutz.
- Aufbauend auf die aktuelle Risikosituation wird die aktuelle Sicherheitslage eingeschätzt, Sicherheitsvorfälle besprochen, die Richtlinieneinhaltung in der Organisation geprüft, Tests und Übungen nachbearbeitet und geplant. Präventive oder reaktive Maßnahmen werden diskutiert und beschlossen.

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als Vorsitzenden, der CFO und der Leitung Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Diensts und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der

Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;

- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- **Edward Ler**, BA, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dkfm. Thorsten Wessel**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Mag. Anton Pauschenwein**
- **Franz Weiß** (bis 31.3.2024)
- **Mag. Andreas Zweimüller** (seit 4.4.2024)
- **Susanne Fabian**, Arbeitnehmervertreterin, bis 8.4.2024
- **Mag. Sabine Tatusko-Freiberger**, Arbeitnehmervertreterin, seit 8.4.2024
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Herr Franz Weiß hat mit Wirkung zum 31.3.2024 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Für ihn wurde Herr Mag. Andreas Zweimüller am 4.4.2024 als Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.
- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.

- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgebarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden.

Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach § 102ff Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-

Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ haben die ERGO Group AG und nachgelagert die ERGO International AG mit dem ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Die Kapitalanlage stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist in der ERGO Versicherung AG zentral im Bereich Treasury & Asset-Management organisiert, der dem CFO zugeordnet ist. Die Schlüsselfunktion Kapitalanlage besteht aus dem Investment Officer, der als Bereichsleiter Treasury & Asset-Management auch die Leitung der Schlüsselfunktion innehat, sowie einem stellvertretenden Investment Officer, der auch die Funktion Leiter Unit-Linked Insurance besetzt. Der Investment Officer und sein Stellvertreter werden aus Gründen der Kontinuität auf unbestimmte Zeit bestellt. Jede Bestellung oder Abberufung ist der Finanzmarktaufsicht (FMA) anzuzeigen. Die Kapitalanlage-Funktion steht vor allem mit der Aktuariats- und Risikomanagementfunktion sowie dem Bereich Rechnungswesen (Liquiditäts- und Cashmanagement) und dem Bereich Produktentwicklung Leben in ständigem und intensivem Kontakt.

Als Leiter der Kapitalanlage-Funktion sitzt der Investment Officer dem Asset-Liability Team (AL-Team) vor. Das AL-Team ist ein Gremium, das strategische und taktische Asset-Liability Themen diskutiert, Investmentlösungen vorschlägt und dem Gesamtvorstand berichtet. Weitere ständige stimmberechtigte Mitglieder sind die Funktionen Aktuariat und Risikomanagement inkl. Stellvertreter sowie der CFO, welcher ein Vetorecht hat. Außerdem nehmen zentrale Konzernfunktionen, wie der Auslagerungspartner für das Frontoffice, regelmäßig an den Sitzungen teil. Das AL-Team tagt mindestens monatlich. Bei wichtigem Anlass können Sitzungen jedoch auch kurzfristig vom Investment Officer einberufen werden.

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Treasury & Asset-Management der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität und Liquidität berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf eine angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM-Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Portfoliomanagement geachtet, um die mit dem Aktuariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Gemeinsam mit den zu berücksichtigenden Konzernzielen bilden diese Vorgaben die Grundlage für die strategische Planung der Kapitalanlagen, welche vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird.

Aufbauend auf die strategische Planung gibt die ERGO Versicherung das Investment Management Agreement (kurz IMA) frei, welches als Mandat für den Portfoliomanager zur operativen Umsetzung der Veranlagungsstrategie dient. Das IMA legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limits fest und berücksichtigt

steuerliche Vorgaben, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Darüber hinaus definiert das IMA Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte und umfasst Angaben zur Portfoliodiversifikation bzw. zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in monatlichen AL-Team Sitzungen, an denen unter anderem der Leiter Treasury & Asset-Management, der CFO, der Aktuar, der Risikomanager und Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppe teilnehmen. In diesem Gremium werden alle für die Kapitalveranlagung relevanten Themen diskutiert. Darunter fallen z.B. die Marktlage, die Bestandszusammensetzung, Hochrechnungen/Planungen und Ergebnisse, Veranlagungsrisiken oder die aktuelle Liquidität.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Vorstand

Die Vergütung für Vorstandsmitglieder, ausgenommen dem für Vertrieb verantwortlichen Vorstand, besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Die Vergütung des vertriebsverantwortlichen Vorstands beinhaltet neben der festen auch eine variable Komponente. Die feste Vergütung beträgt 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente wird zu je 50 % in einen Jahresanteil und einen aufgeschobenen Anteil geteilt. Die variablen Vergütungskomponenten stellen mit 10 % auf den Gesamterfolg der Unternehmensgruppe, mit bis zu 15 % auf den individuellen Erfolg und mit dem verbleibenden Anteil auf den Erfolg des Unternehmens ab. Als Erfolgsfaktoren wurden Prämienvolumen und Neugeschäft definiert.

Für die variable Vergütungskomponente wird jährlich eine Zielvereinbarung festgelegt. Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis der Jahres-Performance und einer Nachbetrachtung im dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr bemessen. Die Nachbetrachtung kann sowohl eine Aufwärts- als auch eine Abwärtskorrektur des aufgeschobenen Anteils vornehmen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die feste Jahresvergütung. Die Altersvorsorge deckt folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte im Verwaltungsbereich besteht ausschließlich aus einer festen Komponente. Für Führungskräfte im Vertrieb setzt sich die Vergütung aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte im Vertrieb zumindest 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte im Vertrieb stellt bis zu 25 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, bis zu 75 % auf den Erfolg des Unternehmens und bis zu 30 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab.

Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Führungskräften, die vor 2008 Prokura erhalten haben, wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage

ist die Teilnahme an einer vom Dienstnehmer finanzierten Versorgungsregelung. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Zusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Alle Zusagen decken folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht ausschließlich aus einer festen Vergütungskomponente.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet ausschließlich feste Vergütungskomponenten.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst umfasst eine feste und eine variable Komponente. Die variable Vergütungskomponente für den Führungskreis orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Für alle gemäß Betriebsvereinbarung berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2012 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr 2023 im Rahmen des Betriebsüberganges aus der Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz AG übernommen wurden, wird für Eintritte vor 2018 eine leistungsorientierte Altersvorsorge und für Eintritte ab 2018 eine beitragsorientierte Altersvorsorge gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Organigramm der Governance-Funktionen

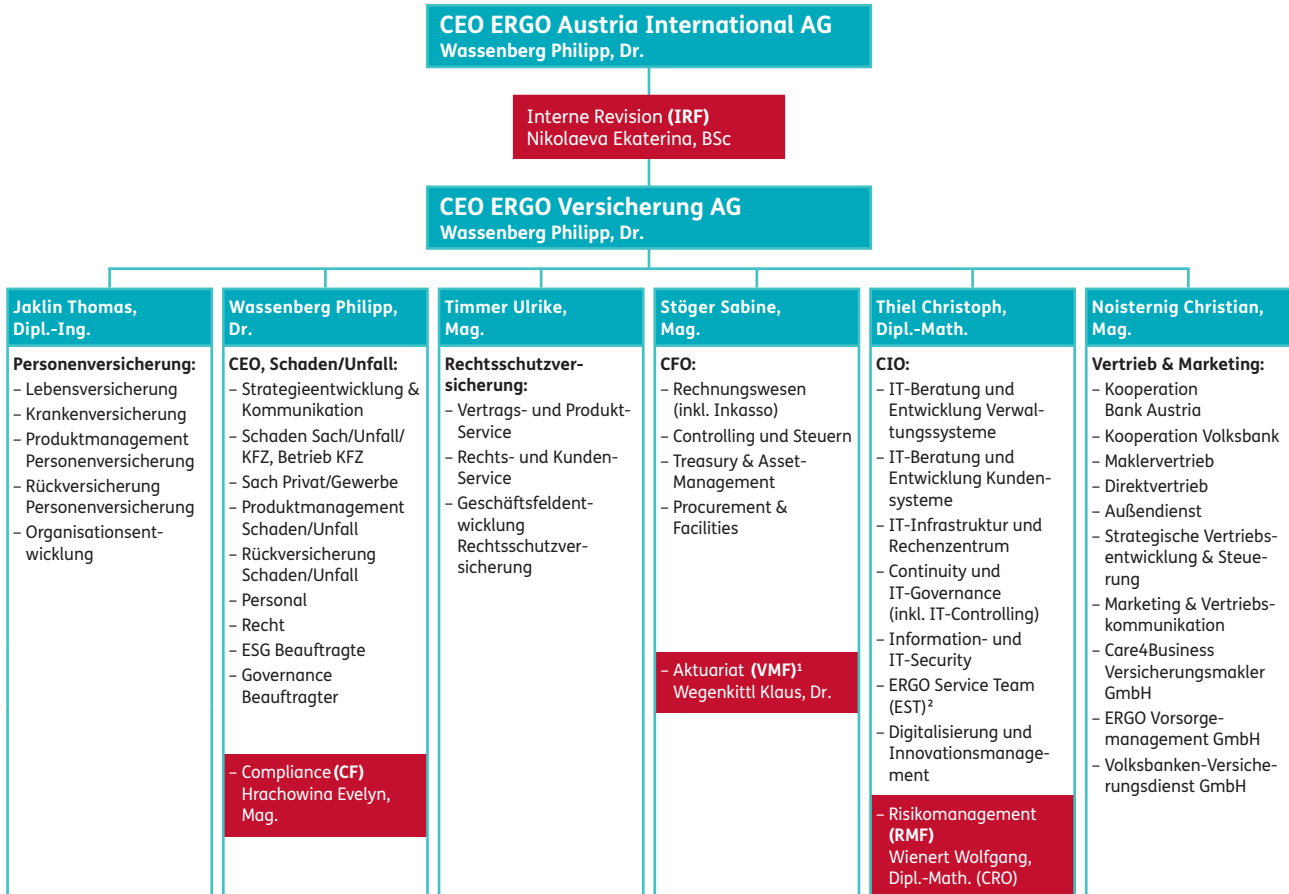
Das nachfolgende Organigramm der ERGO Versicherung stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risiko-

management-Funktion (RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persönliche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung

ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2024 dar.



¹ Inklusive Schaden/Unfall

² Beinhaltet Vertriebs- und Kundenservice

Stand: 31.12.2024

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie legt die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft fest. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Triggermethodik auf Basis der Solvenzquote ohne Übergangsmaßnahmen jedoch unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung festgelegt.

Diese trägt dem hohen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Exponierung gegenüber Zinsen und Spreads Rechnung. In dieser Triggerlogik wurde ein grüner Bereich oberhalb von 160% definiert, welcher zum Stichtag 31.12.2024 in komfortablem Ausmaß erreicht wird. Darüber hinaus wurde im Sinne einer vorsichtigen Dividendenpolitik zusätzlich ein Ausschüttungstrigger von 180% festgelegt, oberhalb dessen die Möglichkeit sowie der potenzielle Umfang von Dividenden bzw. Ausschüttungen zu analysieren ist.

In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 60% und der damit verbundenen hohen Zins sensitivität eine Zielkapitalquote von 175% inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung definiert. Diese Zielkapitalquote wird ebenfalls erreicht.

Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102% definiert und der rote Trigger mit 101%. Im Jahr 2024 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung für den gesamten Deckungsstock gegeben und es wurde kein Trigger ausgelöst.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Ein Risikodialog mit dem Vorstand vervollständigt die umfassende Risikoidentifikation. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Aggregation der Risiken und

die vergleichende Darstellung ihrer Auswirkung erfolgt in Form einer Risikomatrix und Heatmap und basiert dabei auf dem Materialitätskonzept. So ist insbesondere sichergestellt, dass der Fokus der Unternehmenssteuerung auf die wesentlichen Risiken gelegt wird.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um. Insbesondere berücksichtigt diese Risikolimitierung auch die Zielkapitalausstattung entsprechend der Triggermethodik und verhindert damit, dass solche Risiken eingegangen werden, welche einer auskömmlichen Kapitalisierung widersprechen.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere

die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab. Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte
 - Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
 - Maßgebliche Änderungen in der Asset-Allokation
 - Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
 - Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10% oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Die Mitglieder werden vom Vorstand berufen oder abberufen. Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand, dem CEO, dem CFO und den Fachvorständen der ERGO Versicherung AG, der Risikomanagement-Funktion (CRO), der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und dem Investment Officer zusammen.

Aus dem Bereich Risikomanagement sind zudem die jeweiligen Themenspezialisten regelmäßige Teilnehmer der Risikokomitees.

Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Darüber hinaus erfolgt im Risikokomitee auch eine regelmäßige Berichterstattung seitens der Stabsstelle Informationssicherheit sowie durch den Datenschutzbeauftragten.

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung wahrgenommen.

men. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entsprechende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Neben der Diskussion und Berichterstattung im Risikokomitee erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion jedenfalls quartalsweise die Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist die Risikomanagement-Funktion über einen so-

nannten Statement-Prozess in alle signifikanten Entscheidungen eingebunden und versieht diese mit einer Stellungnahme. Dieser Prozess ist in der Geschäftsordnung des Vorstands formal verankert und inhaltlich in der Risikomanagement-Policy sowie einer entsprechenden internen Leitlinie geregelt.

Die RMF steht u.a. über die folgenden Gremien im regelmäßigen Austausch mit den anderen Governance-Funktionen und weiteren Stakeholdern und ist so zeitnah über alle wesentlichen Themen informiert.

- Risikokomitee
- AL-Team
- System of Governance-Meeting
- Seccab (Security-Change-Advisory-Board)
- Anti-Fraud-Arbeitskreis

Um der ansteigenden Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz auch im Risikomanagement Genüge zu tun, wurde der Austausch mit der Stabsstelle Informationssicherheit sowie dem Datenschutzbeauftragten weiter ausgebaut. Beide Themenkomplexe sind damit angemessen in das Risikomanagementsystem der ERGO Versicherung integriert.

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operationellen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG

- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283
- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS- 14/253 DE)
- VAG 2016
- UGB: § 347 (kfm. Sorgfaltspflichten)

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen

auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Die Fachbereiche führen ein jährliches Self-Assessment ihrer Risiken und Kontrollen durch. Im Projekt TopICS erfolgte eine Schärfung der Risiko- und Kontrolldokumentation. Mit Abschluss des Projekts fand das Self-Assessment im Jahr 2024 erstmals mit Unterstützung eines neuen GRC-Tools (RSA Archer) statt. Dieses Tool bietet ein geleitetes Self-Assessment und fordert bei Schwächen automatisch zu einer Maßnahmendefinition auf. Der gruppenweite Einsatz des Tools ermöglicht damit eine zentrale und vergleichbare Datenbasis.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ERGO Versicherung ist als eigenständiger Bereich „Compliance“ im Unternehmen eingerichtet. Dieser Bereich ist dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird von der Bereichsleiterin Compliance (Compliance-Officer), ihrer Stellvertretung, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Compliance wahrgenommen. Die Aufgabe der Compliance Funktion besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen, die über langjährige Erfahrung im Bereich

Compliance verfügen und die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) erfüllen. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten;
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko);
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem werden Halbjahresberichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Compliance Funktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding ERGO Austria International AG übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie kann auf die fachliche und methodische Unterstützung innerhalb des ERGO Group Audit zurückgreifen und so dauerhaft eine hohe Qualität gewährleisten.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben:

Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist die Interne Revision zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben:

Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie der Leitung der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über alle Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und consequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von der Internen Revision gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II-Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der ERGO Versicherung ist organisatorisch dem CFO mit einer Berichtslinie an den Gesamtvorstand zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar für die Lebensversicherung wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams, des Modell-Komitees LV&KV und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem

Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Underwriting
- Rechnungswesen

- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- ORSA-Prozess

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung.

An die Beltios GmbH, Wien

- **Funktion des verantwortlichen Aktuars für den Versicherungsweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, mit den Tätigkeiten der Berechnung und Bestätigung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB Bilanz) auf Basis der in den Geschäftsplänen beschriebenen Grundlagen, der Erstellung des jährlichen Aktuarsberichts, der Prüfung und Freigabe neuer oder geänderter Geschäftspläne sowie der Dokumentation von Prämienanpassungen.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, Deutschland,

- **Finanzportfolioverwaltung** mit Subauslagerungen an ihre Konzerngesellschaften i) ERGO Group AG, Düsseldorf, hinsichtlich der Tätigkeiten des bestandsübergreifenden Risiko-, Limit- und Investment-Managements, Portfoliokonstruktion und Beratungs-/Prognosedienstleistungen sowie ii) MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, hinsichtlich der Tätigkeit im Bereich des Portfoliomanagements, mit weiteren Subauslagerungen an MEAG New York Corporation für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Nordamerika bzw. MEAG Hong Kong für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Asien.

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, Deutschland

- **Back-Office-Funktionen und Konzernfinanzfunktionen** mit den Tätigkeiten Standard-Back-Office-Leistungen, somit Bestandsführung und -bewertung von Wertpapieren, Darlehen, Beteiligungen, Geld und Dividenden, die Durchführung von Konzernfinanzfunktionen, somit die Führung des Nebenbuchs Kapitalanlagen sowie Sonderfunktionen, wie das Kapitalanlagencontrolling und das Cash-Management.

An die Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, Slowenien

- Gestionierung des Versicherungsbestands der vor-maligen slowenischen **Zweigniederlassung**

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2024 bis zum Aktualisierungsdatum wurden keine Auslagerungsverträge beendet.

Rechtsraum der Dienstleister

Die Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, Beltios GmbH, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehören dem österreichischen Rechtsraum an. Die Auslagerungspartner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, gehören dem deutschen Rechtsraum an und Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, dem slowenischen Rechtsraum.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat im Sinne des 5. Hauptstücks des VAG 2016 ein wirksames Governance-System für die Gesellschaft einzurichten, welches eine solide und vorsichtige Geschäftsleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen ist. Er hat die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine Unternehmensstrategie für die Gesellschaft zu erstellen und eine zweckentsprechende Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten, definierten Berichtswegen und Informationsflüssen, ein Internes Kontrollsystem sowie die vier Governance-Funktionen einzurichten. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems hat unter Berücksichtigung des inhärenten Risikos vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit zu erfolgen.

Diese gesetzmäßigen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Self-Assessments durch die Governance- und Schlüsselfunktionen überprüft und bewertet. Als Informationsquellen werden dazu insbesondere der interne Risikobericht, Ausgliederungsberichte, der ORSA-Bericht, der Compliance-Bericht sowie die Quartalsberichte der Internen Revision herangezogen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzungen werden jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandsitzung vorgestellt und ausführlich erörtert. In Abhängigkeit von den dargelegten Informationen hat der Vorstand das Governance-System für angemessen zu befinden. Die Prüfung des Governance-Systems für 2024 und die Feststellung der Angemessenheit ist im März 2025 erfolgt.

Das Prüfergebnis gründet sich auf folgende Feststellungen:

- Eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation ist etabliert, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind klar zugewiesen und festgelegt. Alle Umsetzungen erfolgen im Rahmen entsprechender Geschäftsordnungen, schriftlich festgelegten internen Regularien sowie der eingerichteten Komitees, womit auch ein wirksames System der Informationsübermittlung sichergestellt ist.
- Entscheidungen und Abläufe werden nicht durch Interessenkonflikte behindert oder gestört.
- Die Ressortaufteilung berücksichtigt hierbei Risikokonzentration und potenzielle Interessenkonflikte.
- Das Risikomanagement ist in der Lage, alle Risiken umfassend zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Schlüsselbereiche wie Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind eingerichtet, mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und können eigenständig arbeiten.
- Die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen können ihre Aufgaben mit der dafür notwendigen Unabhängigkeit erfüllen.
- Es erfolgt eine angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen.
- Es ist sichergestellt, dass die Inhaber von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch Träger anderer Schlüsselfunktionen persönlich und fachlich für ihre Aufgaben geeignet und qualifiziert sind bzw. diese die Fit & Proper-Anforderungen erfüllen.
- Die Kontrollfunktionen erfüllen ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den internen Regularien.
- Notfallpläne sind erstellt und implementiert.

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 1.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert.

Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetzlichen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

Schaffung der Rolle der Governance-Beauftragten

Am 1.8.2024 wurde die Stabsstelle der Governance Beauftragten geschaffen und besetzt. Die Einrichtung dieser Stelle reagiert auf den erhöhten Bedarf der 1st line of defence nach einer intensiveren Unterstützung bei täglichen Risikokontrollfragen.

Zu den Aufgaben der Governance-Beauftragten gehören:

- Unterstützung der Bereiche beim jährlichen Adonis Prozess-Update und der Identifizierung und dem Review von Risiken und dazugehörigen Kontrollen.
- Unterstützung der Bereiche bei der Vorbereitung für geplante Revisionsprüfungen
- Kooperation und fachlicher Austausch mit anderen Governance Funktionen (lokal und gruppenweit)
- monatliche und vierteljährliche Abfragen in Bezug auf die termingerechte Umsetzung und die bestehende Wirksamkeit von Revisionsmaßnahmen
- regelmäßige Beratung und Unterstützung des CEO zur Sicherstellung einer wirksamen Governance

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Anlagestrategie der ERGO Versicherung AG basiert grundsätzlich auf Laufzeit und Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, erfolgt die Kapitalveranlagung unter Berücksichtigung der Parameter Risiko, Bonität, Liquidität und Diversifikation.

Außerbilanzielle Positionen und Zweckgesellschaften

Die ERGO Versicherung setzt in keinem Versicherungszweig Zweckgesellschaften (SPV – Special Purpose Vehicles) zur Übertragung von Risiken ein und es liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt nach der Standardformel für Solvabilität II getrennt nach den dort vorgesehenen Risikomodulen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversifikations-Effekte für die Kumulierung. Abhängig von den Risikomodulen ergibt sich das Risikokapital entweder aus einem faktorbasierten Ansatz oder aus der Berechnung von Schocks. Die Ergebnisse je Risikomodul sind in C.1.4 dargestellt.

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen.

Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tarifikalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Für das Langlebigkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der unternehmensrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag sowie allfällige realisierte negative Bewertungsreserven wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinnahmten Stornoabschlägen und allfällige in der Gesellschaft verbleibende positive Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Stornoabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im Geschäftsjahr 2024 0,0% pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts wurde bereits in den letzten Jahren mit einem Rechnungszins von 0,0% abgeschlossen. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0% pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der

langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämienrückflüsse wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind.

Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der unternehmensrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven, bei klassischen Lebensversicherungen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Weitere Angaben zu finanziellen Risiken finden sich in Kapitel C.2 zum Marktrisiko.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, das Stornorisiko, das Kostenrisiko, das Katastrophenrisiko und die finanziellen Risiken. Ein besonderes Merkmal der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist die Langfristigkeit (Dauer auf Lebenszeit) der Versicherungsverträge und der Kündigungsverzicht seitens des Versicherers. Diese Risiken sind durch die gesetzliche und vertragliche Möglichkeit der Anpassung der Leistungen und Prämien im Rahmen der Anpassungsklausel mitigiert. In der Krankenversicherung dominiert das Stornorisiko, vor allem weil bei Massenstorni zukünftige Erträge entfallen würden.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko hängt unmittelbar vom Versicherungsprodukt ab. Das Risiko für die Produkte wird von den Statistiken und Grundlagen der nachgebauten Produkte der deutschen ERGO Krankenversicherung, der EKV und DKV bestimmt. Der österreichische Aspekt wird bei der Berechnung der zugrundeliegenden Schadenwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. In den Produkten ist ein Sicherheitszuschlag enthalten. Die Annahmen 2. Ordnung entsprechen derzeit denen erster Ordnung und es erfolgt der Aufbau eigener bester Schätzwerte anhand des (wachsenden) Portfolios und der Leistungsbeobachtung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Risiko beeinflusst die auf Lebenszeit abgeschlossenen Produkte. Es erfolgt keine Leistung bei Ableben, jedoch ist die Sterblichkeit in der Prämie eingerechnet und geht somit in der Altersrückstellungsberechnung ein. Die besten Schätzwerte entsprechen derzeit der verwendeten Sterbetafel im Produkt. Veränderungen in den langfristigen Produkten (Lebenszeit) haben Einfluss auf die Prämienhöhe als auch den Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung.

Stornorisiko

Die Stornierung eines Krankenversicherungsvertrags führt zu keiner Leistung (Rückkauf). Jedoch wird diese Wahrscheinlichkeit in der Ermittlung der Prämie und somit folgend der Altersrückstellung berücksichtigt. Die besten Schätzwerte basieren auf Erfahrungen aus der ERGO Versicherungsgruppe in Deutschland (EKV und DKV) mit vergleichbaren Produkten. Das Stornoverhalten der Kunden wird regelmäßig beobachtet und für den Aufbau eigener Schätzwerte verwendet.

Kostenrisiko

Es besteht das unternehmerische Risiko, dass aufgrund steigender Kosten die kalkulierten Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen. Die Berechnung der Kosten korreliert mit der Indexvereinbarung, dies muss jedoch nicht unmittelbar mit den

Kosten des Versicherers verbunden sein. Für die besten Schätzwerte der Kosten wurde die erwartete Entwicklung des Krankenversicherungsbestandes herangezogen (going concern). Speziell beim Neustart muss mit höheren Kosten beim Versicherer, als im Produkt enthalten, gerechnet werden. Mit Aufbau des Portfolios erfolgt dann eine kostendeckende Prämiengestaltung.

Finanzielle Risiken

In der Krankenversicherung wurde ein Rechnungszinssatz von 0,0% gewählt. Dieser Zinssatz dient der Verzinsung der (internen) technischen Altersrückstellung. Das Risiko zu geringer, in diesem Fall also negativer Veranlagungsrendite ist damit grundsätzlich bestehend, jedoch sehr minimal. Es besteht keine Rückkaufsoption für den Kunden.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifkalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die unternehmensrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt. In der Rechtsschutzversicherung werden Schäden des Rechnungsjahres und des vorangegangenen Jahres pauschal bewertet.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Ausrichtung auf Massengeschäft in keinem der Versicherungszweige bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms.

Die Belastung durch Großschäden war im Jahr 2024 um 15,9% höher als im Vorjahr. Vor allem aber war die Schadenquote durch die Unwetterereignisse im September 2024 belastet.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Lebensversicherung

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langlebkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Für die Entwicklung der angebotenen Tarife wurden vorsichtige Annahmen getroffen, die auf österreichischen Statistiken und auf Erfahrungen mit vergleichbaren Produkten innerhalb der ERGO Gruppe beruhen.

Die Leistungen in den Produkten Zahnersatz und Zahnerhalt sind gestaffelt und limitiert und für diese Produkte sind keine Kumulschäden zu erwarten. Im anderen angebotenen Produkt für Sonderklasse nach Unfall wird die Entwicklung des Portfolios laufend beobachtet.

Für die Krankenversicherung besteht zudem die Möglichkeit die Prämie nach § 178 f VersVG unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z.B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden. In der Krankenversicherung ist aufgrund des kleinen, homogenen Vertragsbestandes kein Rückversicherungsschutz erforderlich. Dies gilt auch für die Rechtsschutzversicherung.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen zu reduzieren.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm basiert auf nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen. Es ist Teil der Konzernstrategie, 70% der Rückversicherung zentral zu poolen, wobei die ERGO Versicherung AG

Deutschland als Risikoträger fungiert. Der Gesamtbestand aus Erstversicherung und aktiver Rückversicherung wird wiederum retrozediert.

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Durch Wirtschaftlichkeitsanalysen von Neugeschäft und Beständen sowie die Berechnung von Stressszenarien wird die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken regelmäßig überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt. Nachfolgend sind die Sub-SCR der verschiedenen Risikomodule in der Lebensversicherung gemäß Standardformel „Netto vor Diversifikation“ dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Sterblichkeitsrisiko	12.937	11.900
Langlebigkeitsrisiko	24.077	19.931
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	54	56
Stornorisiko	57.454	60.208
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	27.360	24.961
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	8.963	7.570
<i>Massenstorno</i>	57.454	60.208
Kostenrisiko Lebensversicherung	36.812	30.315
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	6.404	6.096

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5% haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation und Abfederung durch Gewinnbeteiligung 197.367 (165.307) Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, was sich aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem Risiko eines Massenstornos ergibt und nicht wie im Vorjahr aus dem Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Für weitere Sensitivitäten zur Lebensversicherung wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Für die Krankenversicherung ergeben sich die nachstehenden Werte für die versicherungstechnischen Risiken (vor Diversifikation), die ebenso jeweils einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen:

in Tsd. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Sterblichkeitsrisiko	96	59
Langlebigkeitsrisiko	134	142
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	1.473	819
Stornorisiko	21.749	14.741
<i>Anstieg der Stornoquoten</i>	3.014	1.989
<i>Rückgang der Stornoquoten</i>	0	0
<i>Massenstorno</i>	21.749	14.741
Kostenrisiko Krankenversicherung	301	149
Revisionsrisiko	0	0

In der Krankenversicherung dominiert das Risiko des Massenstornos, da es sich um einen sehr jungen Bestand und profitables langfristiges Neugeschäft handelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich „Netto vor Diversifikation“ folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

in Tsd. Euro	30.12.2024	31.12.2023
Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	127.407	116.889
Stornorisiko Schadenversicherung	17.705	20.378
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	39.131	36.126
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	36.474	30.345
Stornorisiko Unfallversicherung	3.373	4.265
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	6.111	6.151

Die höchste Risikosensitivität in der Schaden- und Unfallversicherung liegt weiterhin beim Prämien- und Rückstellungsrisiko.

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5% haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen.

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Das Marktrisiko besteht aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Spreadrisiko, dem Währungsrisiko und dem Konzentrationsrisiko.

C.2.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel (SCR) für das Marktrisiko der ERGO Versicherung AG:

	31.12.2024	31.12.2023
in Tsd. Euro	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	15.662	24.504
Aktienrisiko	65.543	59.748
Immobilienrisiko	48.038	47.456
Spread Risiko	149.422	152.392
Währungsrisiko	16.957	13.842
Konzentrationsrisiko	1.662	8.375
Diversifikation	-55.582	-67.536
Marktrisiko gesamt	241.702	238.781

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko ungleicher Marktwertveränderungen zinssensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktzinsänderungen. In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen sowohl Aktiv- als auch Passivseite durch den Diskontierungseffekt (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen). Dies geschieht jedoch, in Abhängigkeit von der Zinssensitivität, aktiv- und passivseitig nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Je größer das Missverhältnis der Zinssensitivität, desto höher das Zinsänderungsrisiko. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 15.662 (24.504) Tsd. Euro.

Das Aktienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Die (ökonomische) Aktienquote der ERGO Versicherung lag zum Stichtag bei 1,7% (1,3%). Das Risiko wurde durch eine gemanagte Optionsstrategie begrenzt.

Das Immobilienrisiko ist das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Veränderung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren, wobei sowohl direkte als auch indirekte Immobilieninvestments betroffen sein können. Der Anteil der Liegenschaften am gesamten Kapitalanlagenportfolio der ERGO Versicherung betrug zum Stichtag 3,7% (3,5%), davon fielen 0,9% (0,5%) auf selbstgenutzte Immobilien. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 48.038 (47.456) Tsd. Euro.

Das Spreadrisiko trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei festverzinslichen Vermögenswerten, im Falle einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten, der Aufschlag (Spread) auf den risikofreien Zinssatz erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko zu kompensieren. Dadurch nimmt der Marktwert des entsprechenden Wertpapiers ab. Gemäß der Solvabilität II-Standardformel werden für die Bewertung des Spreadrisikos das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Ausfallrisiko der Emittenten von Wertpapieren implizit bei der Kalibrierung der Schwankungsfaktoren von Credit Spreads berücksichtigt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt zum Stichtag mit 87,8% (87,6%) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko beträgt zum Stichtag 149.422 (152.392) Tsd. Euro. Das Spreadrisiko stellt somit ein substantielles Risiko für die ERGO Versicherung dar. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf das verbesserte Marktumfeld sowie Veränderungen im Kapitalanlageportfolio zurückzuführen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die negativen Auswirkungen von unerwarteten Veränderungen des Wechselkurses auf in ausländischen Währungen denominierte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 16.957 (13.842) Tsd. Euro.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 1.662 (8.375) Tsd. Euro.

Die Effekte aus der Diversifikation des Portfolios reduzieren das Marktrisiko um 55.582 (67.536) Tsd. Euro.

In Summe beträgt die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zum Stichtag 241.702 (238.781) Tsd. Euro.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limits festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten öffentlichen Emittenten (gemessen am Solvency II Wert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (4,4 %), Belgien (3,5 %) und Italien (3,0 %) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen öffentlichen Emittenten weisen einen Anteil von unter 3,0 % des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Die Durchsicht durch die gehaltenen Investmentfonds inkl. Fonds der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung beläuft sich zum Stichtag auf 97,6 % (96,2 %).

Die Kapitalanlagen des – im Vergleich zur Sparte Leben – sehr kleinen Portfolios der Nicht-Lebensversicherung (Schaden-Unfall und Rechtsschutz) werden im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Es gelten die Limits wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten, hat die ERGO Versicherung AG ein strukturiertes Asset-Liability Management etabliert. Die Duration der Passivseite im Bereich klassischer Lebensversicherung inkl. der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 6,7 (7,1); die Duration der Assets liegt bei 7,3 (7,6).

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko werden mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Um das Spreadrisiko zu mitigieren, trägt die Gesellschaft der volatilen Marktentwicklung mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 71,8 % (80,0 %) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 27,0 % (19,9 %) ein Rating von A- bis BBB- auf. Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsstruktur (in Tsd. Euro)	2024		2023	
	Solvabilität II-Wert	Struktur in %	Solvabilität II-Wert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	2.549.473	71,8%	2.944.691	80,0%
Investment-Grade (A- bis BBB-)	958.241	27,0%	732.956	19,9%
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	44.805	1,3%	2.075	0,1%
Summe	3.552.519	100,0%	3.679.722	100,0%

In Summe verfügen 98,8 % (99,9 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen über „Investment-Grade“-Bonität (AAA bis BBB-). Als „Non-Investment-Grade“ sind 1,3 % (0,1 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen klassifiziert. Beim Rest handelt es sich um Vermögenswerte ohne Rating.

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht die Bonität der Kontrahenten durch ein konzernweit gültiges Limitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Das Limitsystem regelt den Handlungsspielraum bei der Kapitalveranlagung und stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten werden.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stress-tests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben.

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen.

Zum Stichtag 30.9.2024 wurde das Portfolio aller risikolosen Staatsanleihen der ERGO Versicherung, für die keine Kapitalanforderung für das Spreadrisiko gemäß Standardformel zu hinterlegen ist, dahingehend analysiert, dass alle Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung eines BBB-Ratings und schlechter für die Simulation als risikobehaftet betrachtet werden und ein entsprechendes Risikokapital zu berechnen ist.

Hierfür wurden die Stressfaktoren für Staatsanleihen der Nicht-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 180, Ziffer 3 der Delegierten Verordnung für die Berechnung herangezogen. Staatsanleihen mit höchster Bonität wurden nach wie vor als risikolos gesehen und daher nicht geschockt.

Die zusätzliche Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko von Staatsanleihen würde in dieser Simulation 20.210 Tsd. Euro betragen. Nach Abfederung mittels Gewinnbeteiligung und Diversifikation zwischen den Risikomodulen würde sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 343.061 Tsd. Euro auf 355.020 Tsd. Euro erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 176 % statt 182 % zum Stichtag 30.9.2024 ergeben. Die Auswirkung der Simulation würde nicht zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert bzw. der Kontrahent ausfällt (Gegenparteausfallrisiko). Das Kreditrisiko im Sinne des Gegenparteausfallrisikos bezieht sich – wie in der Standardformel vorgesehen – bei der ERGO Versicherung auf Rückversicherungsverträge, Derivate und Bankguthaben. Das Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten wird bereits implizit im Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos bewertet (siehe Kapitel C.2).

C.3.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko beträgt zum Stichtag 31.762 (17.527) Tsd. Euro. Das Gegenparteausfallrisiko erhöhte sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 2 klassifizierten Risiken gegenüber dem Vorjahr.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Rückversicherungsverträge mit Munich Re als Hauptrückversicherer.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des konzernweit gültigen Limitsystems erfolgt, wie bereits im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, ein laufendes Monitoring der Bonität sämtlicher Kontrahenten.

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund der exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Die ERGO Versicherung betreibt ein aktives Cash-Management. In der konzernweiten Cash-Guideline ist festgelegt, dass maximal 2,5 % der gesamten Kapitalanlagen in Bankguthaben je Bankengruppe vorhanden sein dürfen, unter anderem um einer Risikokonzentration entgegenzuwirken.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederveranlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 98.053 (89.960) Tsd. Euro, für die Krankenversicherung 56.906 (38.245) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 91.522 (96.737) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 24 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Wie im Vorjahr wurden auch

im gesamten Jahresverlauf 2024 rund die Hälfte aller Assets als liquide kategorisiert. Somit können auch kurzfristig ansteigende Liquiditätserfordernisse jederzeit erfüllt werden.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus.

Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, welches aufgrund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) durch die Prozessverantwortlichen über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen identifiziert und bewertet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierende Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

Der Austausch zwischen den für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS erforderlichen 2nd line-Funktionen ist in unterschiedlichen Gremien wie zum Beispiel der Sicherheitskoordination (SiKo) institutionalisiert. Diese Gremien überschneiden sich personell. Damit ist ein umfassender Informationsfluss – sowohl quantitativ als auch qualitativ – hinsichtlich der operationellen Risiken und der Implementierung eines IKS in der ERGO Versicherung AG gewährleistet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätigkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

a) Risk Control Self Assessments (RCSA)

Die RCSAs bilden die primäre Methode zur Überwachung des ICS. Die RCSAs dienen dazu, Risiken direkt in den Unternehmensprozessen zu identifizieren und die

zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines Self-Assessments durch die 1st line. Die RCSAs werden selbständig durch die Prozessverantwortlichen durchgeführt, wobei das Risikomanagement sowohl fachlich als auch methodisch beratend zur Verfügung steht.

b) Entity Level Control Assessments (ELCAs)

Die ELCAs dienen dazu, die aus den „Solvency II“-Vorgaben resultierenden wesentlichen Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Controllerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Ein Auseinandersetzen mit der Thematik erfolgte 2024 innerhalb der SoG-Meetings (System of Governance), welche quartalsweise stattfinden. Der Plan, die ELCAs in das GRC-Tool Archer zu integrieren, konnte 2024 noch nicht umgesetzt werden.

c) IT-Control Assessments (ITCAs/ITGCs)

Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung AG relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, zu bewerten und, basierend auf der COBIT-Methode, entsprechende ITGCs (IT general controls) zu implementieren.

d) ICS-Prüfungen

Die Ergebnisse der RCSAs werden nach Auffälligkeiten und Schwerpunkten vom Risikomanagement analysiert und mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen geklärt. Als ein weitreichenderer Schritt werden die sogenannten ICS-Prüfungen durchgeführt. Eine interne Regelung für die Durchführung von ICS-Prüfungen wurde im Jahr 2020 in Kraft gesetzt. Diese ICS-Prüfungen greifen dabei auch auf methodische Erkenntnisse aus einer früheren Sonderanalyse der Exkassoprozesse zurück, berücksichtigen insbesondere die Prozess- und Schnittstellenthematik und gehen damit über die regelmäßigen Standardassessments (ELCAs, RCSAs) hinaus. Im Jahr 2024 wurden im Anschluss an das Projekt TopICS zwei ICS Prüfungen durchgeführt, welche jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses SFCR-Berichts noch nicht abgeschlossen waren. Die Ergebnisse der RCSAs 2024 gaben keinen Anlass für eine Ad-hoc-Prüfung.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfalldatenbank unterstützt die Auswertung der oben genannten Analyseverfahren. Sie dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von mindestens 25.000 EUR zu

erfassen und v.a. das Analysewerkzeug RCSA zu unterstützen bzw. laufend eine Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken vornehmen zu können.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden ist die Möglichkeit gegeben, alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifizieren und mit effektiven Kontrollen versehen zu können. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung mittels des installierten internen Kontrollsystems operationelle Risiken angemessen und gut mitigieren kann. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvabilität II-Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Ein adäquates Mittel zur diesbezüglichen Ermittlung und Analyse ist die oben beschriebene Entity-Level-Control-Assessment-Analyse.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den an die Erfordernisse der ERGO Versicherung angepassten und vom Vorstand genehmigten Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), der Bereich Organisationsentwicklung und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung des Bereichs Organisationsentwicklung wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse und/oder bedeutsame Personalausfälle schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität wird im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist.

Das Konzept für die Durchführung der oben erläuterten IKS-Prüfung sieht eine Analyse der Risikosensitivität insofern vor, als die Komplexität und der Grad der gegenseitigen Abhängigkeiten von Prozessen und IT-Komponenten untersucht wird.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch Datenschutz-, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Reputationsrisiken. Letztere haben direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etc.). Die Risiken, die mit der Klimakrise und dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft verbunden sind, werden in Zukunft noch deutlicher zutage treten.

Strategische Risiken

Unter einem strategischen Risiko versteht man die Gefahr, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Die ERGO Versicherung setzt zur Stärkung ihrer Rolle als bedeutender Kompositversicherer in Österreich die neue strategische Ausrichtung unter dem Namen „#Drivefor2025“ fort.

Die strategischen Eckpfeiler sind:

- Top 5 Kompositversicherer: Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung, Stabilisierung der Lebensversicherung, Weiterentwicklung der Krankenversicherung, Positionierung Rechtsschutz
- Nachhaltiger Vertriebswegemix: Stärkung von Bankenvertrieb, Außendienst, Maklervertrieb, Direkt- und Annexvertrieb, ERGO Vorsorgemanagement.
- Einfach. Digital: Fokus auf den hybriden Kunden, Digitalisierung von Kundenkontakten, Automatisierung der Prozesse.
- Unsere Kunden empfehlen ERGO: Neue Markenpositionierung/Branding, Einbringung der Kundenperspektive.

Die ERGO Versicherung AG hat im Rahmen von „#Drivefor2025“ eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und las-

sen uns bei all unseren Aktivitäten von unserer Vision der „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ leiten. Dies spiegelt sich unter anderem im Angebot nachhaltigkeitsorientierter Fonds, im bewussten Handeln nach ESG-Prinzipien im eigenen Unternehmensumfeld und in der intensiven Auseinandersetzung mit den Themen Diversity, Equity und Inclusion wider.

Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden Investments, die das Potenzial haben, zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, und unterstützt mit ihren Produkten und Versicherungslösungen entsprechende Verhaltensänderungen bei ihren Kunden. Des Weiteren trägt die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiter dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern. Die Verfolgung umweltbezogener, klimarelevanter und sozialer Interessen sowie der Schwerpunkt auf vorbildliche Unternehmensführung bilden daher die Basis des strategischen Handelns.

Durch Kostenoptimierung und weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Gruppe gesichert.

Die identifizierten strategischen Risiken sind:

• Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Volksbanken

Die ERGO Versicherung und die Volksbanken haben Ende 2020 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation im Privatkundengeschäft bis zum 31.12.2032 sowie eine Ausdehnung der Kooperation auf das Gewerbegebiet mit ERGO vereinbart. Durch diesen erneuerten Kooperationsvertrag, der auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie umfasst, kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt, damit die strategische Ausrichtung der ERGO Versicherung maßgeblich unterstützt und das Risiko signifikant reduziert werden.

• Risiko des Wegfalls der Kooperation mit Bankpartner Bank Austria

Die Kooperation mit der UniCredit-Gruppe wurde im Jahr 2017 bis Ende 2027 verlängert.

ERGO setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit der Bank Austria, um die Initiativen der Bank in Hinblick auf die Digitalisierung und Nachhaltigkeit (ESG) bestmöglich zu unterstützen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden mehrere Initiativen zur Steigerung des Versicherungsvertriebs über die Bank Austria erarbeitet, die auch der Bank Austria die Chance auf höhere Erträge bieten. Die Initiativen umfassen unter anderem den Verkaufsbeginn für das CPI Geschäft (Kreditrestschuldversicherung), der digitalen Verkäufe über das Online Banking der Bank Austria und eine Ausweitung des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts.

- **Ausbau der alternativen Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung**

Der österreichische Markt weist im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung positive Wachstumsraten auf und eignet sich daher gut zur Diversifizierung des Portfolios der ERGO Versicherung AG. Der Anteil der digitalen Verkaufskanäle steigt und gewinnt damit an Bedeutung. Ein nachhaltiger Vertriebswegemix und der Ausbau alternativer Vertriebswege soll weiteres Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung ermöglichen. Konkret hat der Vorstand der ERGO Versicherung AG bereits im September 2018 eine neue Maklerstrategie zur forcierten Bearbeitung des Markts unter Nutzung der Digitalisierung beschlossen. Ziel ist es, diesen Vertriebsweg sowohl im Bereich des Retailgeschäfts (Eigenheim/Haushalt, KFZ, Unfallversicherung) als auch der Gewerbeversicherung nachhaltig aufzubauen.

Die Außendienstorganisation hat das Ziel, bis Ende 2025 durch einen jährlichen stufenweisen Aufbau und Integration der Außendienstmitarbeiter der ehemaligen D.A.S Rechtsschutz AG Personalkapazitäten in Höhe von 260 FTE zu erreichen. Diese Außendienstmitarbeiter setzen sich sowohl aus Versicherungsfachkräften als auch aus neu ausgebildeten Quereinsteigern zusammen. Ein besonderes Augenmerk wird neben der Ausbildung der Quereinsteiger auch auf die Nutzung anderer Vertriebskanäle zur Leadgenerierung gelegt. Entsprechende Projekte wurden mit beiden Bankpartnern und dem Direktvertrieb im Jahr 2019 angestoßen.

Im Direktvertrieb verfügt die ERGO Versicherung AG bereits heute über ein breites Portfolio an direkt im Internet abschließbaren Versicherungen. Neben klassischen Produkten wie der KFZ Versicherung oder der Eigenheim/Haushaltsversicherung sind auch innovative Lösungen mit Ausschnittsdeckungen verfügbar. Der Ausbau dieser Angebote wird konsequent vorangetrieben.

Daneben liegt der Fokus auf der Gewinnung von österreichischen Retailpartnern im Bereich der Annexversi-

cherung. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (MediaMarkt Gruppe, Hervis und Hartlauer) eingegangen. Dabei wurde die MediaMarkt-Kooperation im Jahr 2024 erfolgreich bis 2029 verlängert.

Die KFZ-Neuzulassungen stiegen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich (+8,2 %) an. Die verrechneten Prämien im KFZ-Geschäft der ERGO stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11 % an. Gestiegene Preise bei Werkstatt- und Ersatzteilkosten haben einen noch nicht vollständig absehbaren Einfluss auf die weitere Entwicklung im Bereich KFZ und könnten somit das Wachstum im Bereich Schaden-/Unfallversicherung negativ beeinflussen.

- **Zinsrisiko**

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Aufgrund der Stabilisierung der Inflation im Euroraum hat die EZB den Leitzins seit Juni 2024 in vier Schritten von 4 % auf 3 % gesenkt. Im Januar und im März 2025 erfolgte ein weiterer Zinssenkungsschritt um jeweils 25 Basispunkte. Aufgrund der weiterhin schwachen Konjunktur im Euroraum werden im Jahresverlauf 2025 weitere Zinssenkungen bis auf 2 % erwartet. In den USA lässt die US-Notenbank den Leitzins zu Beginn 2025 unverändert. Damit bleibt dieser in einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent. Experten hatten nach entsprechenden Signalen der Notenbank mit der Zinspause gerechnet.

- **Inflationsrisiko**

Die Inflation wurde durch die makroökonomischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, insbesondere durch die Entwicklung der Energiepreise, noch einmal deutlich erhöht. Inflationsraten teilweise im zweistelligen Bereich führten zu deutlichen Preisanstiegen sowie über die Lohnrunden der verschiedenen Gewerkschaften auch zu steigenden Personalkosten.

Seit Mitte des 2024 ist die Inflationsrate wieder kontinuierlich gesunken was auch zur Senkung der Leitzinsen – wie oben beschrieben – geführt hat. Konkret wurden am 1.7.2024 jährliche Tarifanpassung zur Abfederung der Inflationsrisiken sowie geringen inhaltlichen Änderungen durchgeführt

Grundsätzlich sind Inflationsanpassungen der Prämien in den verschiedenen Sparten vorgesehen und wurden auch anlassbezogen durchgeführt. Damit haben wir

auch einen entsprechenden Inflationsschutz für ansteigende Leistungen wegen gestiegener Reparaturkosten, v.a. in den Sachsparten wie z. B. KFZ oder Haushalt oder steigender Streitwerte in der Rechtsschutzversicherung.

- **Blackout**

Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden. Bei einem solchen Stromausfall handelt es sich daher gerade wegen der Komplexität und nicht planbaren Gesamtumstände per definitionem um eine Krise. Da ein Stromausfall die kritische Infrastruktur jedes modernen Unternehmens bedroht, muss darauf nicht nur im Rahmen des BCM hingewiesen werden. Dieses Risiko hat im Zuge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise bzw. dem Risiko des Ausfalls kritischer Infrastruktur nochmals an Bedeutung gewonnen bzw. ist dies auch verstärkt in den Fokus von Risikomanagement und BCM gekommen.

Rechtsrisiken

- **Barrierefreiheitsgesetz (BaFG):**

Ein Marktakteur darf Dienstleistungen im Hinblick auf Abschluss eines Verbrauchervertrages online nur dann zum Abschluss anbieten, wenn Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt sind. Davon umfasst sind technische und sprachliche Anforderungen sowie Informationspflichten dazu, wie die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt werden (Konformitätserklärung). Gültig für Dienstleistungen an Verbraucher nach 28.6.2025. Die Einmeldung eines Projektes zur Umsetzung/Implementierung in allen betroffenen Bereichen erfolgte unter der AV 8151. Das Kick Off fand am 7.8.2024 statt. Die Projektarbeiten laufen unter der Leitung OE.

- **Der Digital Operational Resilience Act (DORA)**

ist eine EU-Verordnung, die am 16.1.2023 in Kraft trat und ab dem 17.1.2025 gilt. Sie zielt darauf ab, die IT-Sicherheit von Finanzunternehmen wie Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen zu stärken und sicherzustellen, dass der Finanzsektor in Europa in der Lage ist, im Falle einer schweren Betriebsstörung widerstandsfähig zu bleiben. DORA führt zu einer Harmonisierung der Vorschriften für die betriebliche Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors, die für 20 verschiedene Arten von Finanzunternehmen und IKT-Drittdienstleistern gelten.

- **Rücktrittsthematik – OGH-Urteil (7 Ob 107/15h) über Rücktrittsrecht bei fehlerhafter Belehrung:**

Die schon seit dem Jahr 2016 andauernde Causa hat im Jahr 2022 die nachfolgend dargestellte für die ERGO relevante Entwicklung genommen.

Das Thema der Spätücktritte in der Lebensversicherung wegen nicht rechtskonformer Rücktrittsrechtsbelehrungen (ewiges Rücktrittsrecht) beschäftigt den österreichischen Lebensversicherungsmarkt bereits seit 2017. Gemessen an den Marktanteilen in Leben war ERGO im geringeren Maße betroffen, da bereits seit vielen Jahren die einschlägigen Originalgesetzestexte in den Vertragsunterlagen abgebildet wurden. Alle eingebrachten Klagen wurden nach Fallgruppen geclustert und in Abhängigkeit von laufenden Gerichtsentscheidungen individuell reguliert.

Von den insgesamt eingebrachten 190 Klagen sind derzeit nur noch 14 Verfahren gerichtsanhängig. Alle anderen Verfahren wurden durch Urteil, Klagszurückziehung oder durch Vergleich beendet.

- **Sammelaktion des Vereins für Konsumenteninformation zu Kostenklauseln in der Lebensversicherung**

Der VKI hat im Mai 2023 gegen 6 Mitbewerber eine Sammelaktion zu intransparenten Kostenklauseln in der klassischen (KLV) und in der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV) aufgenommen. Betroffen sind aktive und durch Rückkauf bereits beendete Verträge, die im Zeitraum zwischen 1.1.1997 und 31.12.2006 abgeschlossen wurden. Mit APA-Aussendung vom 14.11.2023 hat der VKI verlautbart, die Sammelaktion auf weitere 19 Lebensversicherer, somit auf den gesamten österreichischen Lebensversicherungsmarkt auszudehnen. Das ist die Fortsetzung eines seit 2008 bekannten Kostenthemas.

Der VKI hat die Fälle seinerzeit im Rahmen von Individualklagen geltend gemacht, von denen der gesamte LV-Markt betroffen war. Eingelangte Interventionen wurden damals nach erfolgter Einzelfallprüfung reguliert. Seit Beginn der Sammelaktion hat der VKI nunmehr insgesamt 6400 Polizzen eingemeldet, wovon 331 Polizzen die ERGO Versicherung AG betreffen (Stand: 11/2024).

Die gebildete Rückstellung ist daher weiterhin ausreichend.

Im Versicherungsverband (VVO) wurde für die derzeitige Sammelaktion ein Verhandlungsteam eingerichtet, das für alle Lebensversicherer einen Vergleich mit dem VKI erreichen soll. Ein pauschaler Vergleich wird, soweit vorhersehbar, nicht möglich sein, da eine Kostenrückforderung dem Grunde und der Höhe nach vom jeweiligen Einzelvertrag abhängt.

In der im Oktober 2024 stattgefundenen Besprechung mit dem VKI wurden u.a. alternative Vergleichsvorschläge im Hinblick auf eine mögliche (teilweise) Erstattung von Unterjährigkeitszuschlägen für abgelaufene Verträge in der KLV, die Einbeziehung eines nach Prämienhöhe gestaffelten „dynamischen“ Deckels in der FLV, sowie eine Nachzüglerregelung für Fälle nach Ende der Sammelaktion diskutiert.

- **Garantie Sparfonds 2 – Alternative Weiterveranlagung eines seit 2015 ausgestoppten Fonds:**

Im Zuge der Zurücklegung der KAG-Konzession von Union Investments Austria wurde die Verwaltung des Garantie Sparfonds 2 (GARP2) zunächst befristet bis 31.7.2023 auf die Erste Asset-Management („EAM“) übertragen und anschließend eine befristete Verlängerung bis 1.8.2025 mit EAM, dem Garantiegeber des Fonds, der Volksbank Wien, und dem Fondsmanager, Union Investments Deutschland abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die rechtlich verbleibenden Versicherungsverträge möglichst in andere Veranlagungen oder in den parallel offenen Garantie Sparfonds 3 „um beraten“ werden.

Da ein passender Ersatzfonds bis zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbar ist, soll nunmehr als beste Alternative ab 1.8.2025 eine möglichst gleichartige Weiterveranlagung durch Umschichtungen des freiwerdenden Vermögens von rund EUR 6,0 Mio. als auch der künftig laufenden Prämien, in ein Geldmarktportfolio mit gleicher Zusammensetzung (2 Geldmarktfonds & Cash) erfolgen. Mit Schließung des Garantie Sparfonds 2 am 1.8.2025 entfällt auch die Garantieverpflichtung des bisherigen Garantiegebers (VB Wien) und wird diese gegenüber dem VN von ERGO weitergetragen. Zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus der Garantieverpflichtung soll daher eine Bankgarantie mit der Deutsche Bank mit einem derzeitigen Kostenrahmen von bis zu EUR 150.000,- abgeschlossen werden. Die Verbuchung der Fonds & Cash Positionen erfolgt wie bisher im Deckungsstock der FLV. Entsprechende Beschlüsse wurden bereits am 24.11.2024 im Unit-Linked Investment Comitee gefasst.

Trotz der getroffenen Maßnahmen besteht aufgrund einer Entscheidung des OGH aus 2021 ein rechtliches Restrisiko, dass bei rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit der Fortsetzung einer FLV diese rückabgewickelt werden.

Datenschutzrisiko

In der ERGO Versicherung ist eine Datenschutzorganisation implementiert. Es sind ein Datenschutzbeauftragter

und ein Stellvertreter entsprechend den Anforderungen, Rollen, Aufgaben und Pflichten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß an die österreichische Datenschutzbehörde gemeldet.

Die Datenschutzorganisation, das Datenschutzmanagementsystem-, sowie weitere Anforderungen und deren Umsetzung in der ERGO Versicherung sind in der ERGO Datenschutz-Richtlinie und ihren Anhängen festgehalten, Prozesse zur Sicherstellung der Rechte der Betroffenen sowie der Meldung von Datenschutzvorfällen (Data Breach) eingerichtet.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Datenschutz-Managementsystems anhand von jährlich erstellten Monitoring-Plänen überprüft. Festgelegte Berichtswege stellen eine regelmäßige sowie in bestimmten Fällen auch ad-hoc zu erstellende Information der Geschäftsleitung sicher. Schulungs- und bewusstmachende Maßnahmen sind eingerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstände über Grundlagen sowie aktuelle Anforderungen im Datenschutz laufend zu sensibilisieren und informieren.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2024

Neben den regelmäßigen Überprüfungen gemäß DSGVO (z.B. jährliche Evaluierung des Verarbeitungsverzeichnisses, der Einhaltung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen, Verträge gemäß Art. 26 und Art. 28 DSGVO. Löschkonzept etc.) ergaben sich im Jahr 2024 folgende weitere Arbeitsschwerpunkte:

- Umsetzung der letzten Maßnahmen aus dem Audit des ERGO-Konzerndatenschutzes vom August 2023
- Intensivierung der Überwachungstätigkeit durch Datenschutz
- Umsetzung von Konzernvorgaben (ERGO Minimum Requirements for Data Protection) in Österreich
- Verbesserung der Prozessdokumentation der Datenschutzprozesse im Adonis (in Vorarbeit des TopICS-Projekts).

Im Jahr 2024 kam es (bis zum Stichtag 30.9.2024) zu 116 Data Breaches. Die verifizierten Fälle betrafen fast immer Einzelfälle, bei denen nach Bekanntwerden der betroffenen Daten und Umstände eine Beurteilung des Risikos für die Betroffenen erfolgte, um zu beurteilen, ob eine Meldung an die Behörden bzw. eine Information der Betroffenen erforderlich war. Sieben Fälle wurden als meldepflichtig gemäß Art. 33 DSGVO eingestuft, die Datenschutzbehörde hat das Verfahren in allen Fällen ohne weitere Maßnahmen eingestellt.

Im Berichtszeitraum (bis zum Stichtag 30.9.2024) gab es eine Beschwerde gegen die ERGO Versicherung AG bei der

Datenschutzbehörde aufgrund von mangelhafter Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO. Nach der nachträglichen Beauskunftung der geforderten Daten hat die Datenschutzbehörde das Verfahren ohne weitere Konsequenzen eingestellt.

Informationssicherheitsrisiko

Zusammenfassung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), welche insbesondere für die automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz sorgt, nimmt in der ERGO Versicherung AG einen hohen Stellenwert ein. Der Umgang mit der IKT, insbesondere die erforderliche Governance sowie die Integration der Informationssicherheit in das Risikomanagementsystem werden dabei an den Anforderungen der Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie der EIOPA ausgerichtet.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2024

Das Management der Informationssicherheit ist von zentraler Bedeutung für die ERGO Versicherung AG. Das Team Informationssicherheit wird als Stabseinheit Information- und IT-Security mit direkter Berichtslinie an den CIO geführt. Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig dem sogenannten Security and Change Advisory Board (Seccab) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Information Security Officer, den Mitgliedern der Stabseinheit Information- und IT-Security, den IT-Entscheidungssträgern, dem CRO und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und in unterschiedlicher Entscheidungsbreite getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten der Stabseinheit Information- und IT-Security waren im Jahr 2024 folgende Themen im Fokus:

- Durchführung von Risikoanalysen und Verbesserung der Sicherheit der analysierten Systeme
- Erstellen und Abhalten von Awareness-Trainings und Übungen sowie Durchführung von Penetrationstests
- Im Rahmen des Projektes „One Obligation to Norms“ wurde an einem gemeinsamen ISMS mit der MunichRe gearbeitet.
- Beschäftigung mit der EU-Regulatorik DORA (Digital Operational Resilience Act)

Im Jahr 2024 wurden die ambitionierten Informationssicherheitsziele der ERGO Group im Rahmen des „One Group Cyber Ambition“-Programmes des Konzerns konsequent weiterverfolgt. Die effiziente Weiterentwicklung der Informationssicherheit im Konzernverbund dient insbesondere dazu, das vorhandene angemessene Schutzniveau unter Berücksichtigung von erweiterten Bedrohungsszenarien und regulatorischen Rahmenbedingungen weiter anzuheben.

Die Anforderungen von DORA wurden im Rahmen eines konzernweiten Projektes erhoben und in die Umsetzung gebracht.

BCM und ITSCM-Risiken

BCM-Risiken

In der ERGO Versicherung AG ist ein BCM und ein CEM (Crisis and Emergency Management) implementiert. Als Grundlage dienen die MR Group BCM Policy und die MR Group BCM Guideline. Diese wurden im Jahresverlauf 2024 auch auf die Anforderungen sich ergebend aus der DORA Regulatorik angepasst.

Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, präventive Maßnahmen zu treffen, um im Fall außergewöhnlicher, gefährdender Ereignisse eine möglichst reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Die Fortführung des Geschäftsbetriebs hat folgende Mindestansprüche zu erfüllen:

- Die Außenwirkung gegenüber Kunden und Vertriebspartnern muss möglichst gering sein, sodass die Anfragen und Leistungserbringungen an die Kunden uneinträchtigt vom Ereignis weiter abgewickelt werden können.
- Die Mitarbeiter dürfen durch die wiederherstellenden Maßnahmen nicht zu Schaden kommen und müssen vom einzusetzenden Notfallteam regelmäßig über die situationsbedingt notwendigen Handlungen informiert werden.
- Die Bedürfnisse aller Stakeholder (Eigentümer/Konzern, ERGO Mitarbeiter, Management, Kunden, Vertriebs- und andere Partner, Aufsichtsbehörden, öffentliche Institutionen) müssen beachtet und erfüllt werden.

Die ERGO Versicherung AG hat für den Notfall ein Notfallmanagement etabliert, dessen Ausprägung auf den Vorgaben zum Thema Crisis Emergency Management der MR Group BCM Policy und in der MR Group BCM-2 Guideline basiert. Im Notfall wird ein Notfallstab parallel zur Linienorganisation einberufen, der die Aufgabe hat, den Notfall zu bewältigen.

Situation im Jahr 2024:

Das BCM System und CEM der ERGO Versicherung AG beruhen auf 6 Säulen:

- Business Impact Analyse
- BCM Risk Assessment und BCM Kontinuitätsstrategien
- Business Continuity Pläne und Ressource Recovery Pläne für die zeitkritischen Prozesse
- Test und Übung der Pläne und des CEM (Notfallstab)
- Awarenessbildung und Training der im BCM und CEM involvierten Parteien
- Steering und Monitoring

Das System wird quartalsweise durch die ERGO Group gemonitort.

IT Service Continuity Management (ITSCM)-Risiken

In der ERGO Versicherung AG ist ein IT Service Continuity Management (ITSCM) implementiert. Als formale Grundlage des ITSCM dient die ITSCM Richtlinie. Ziel des ITSCM ist es, die kritischen IT Dienste gegen ungeplante Unterbrechungen zu schützen bzw. rasch auf Ausfälle zu reagieren. ITSCM ist wie das Business Continuity Management (BCM) Teil des Kontinuitätsmanagements der ERGO Versicherung AG. Während BCM die Resilienz von Geschäftsprozessen im Fokus hat, fokussiert ITSCM sich auf die dafür notwendigen kritischen IT Ressourcen.

Auf Basis der Business Impact Analyse (BIA im Rahmen von BCM) und der dort ermittelten Wiederherstellungsziele (RTO, RPO) werden im ITSCM Maßnahmen ergriffen, um diese Verfügbarkeit bereitzustellen. ITSCM unterscheidet dabei in einen präventiven und einen reaktiven Teil. Risikomindernde Maßnahmen (z. B. redundante Rechenzentren), Notfallpläne, regelmäßige Tests und Schulungen bilden die wesentlichsten Elemente der Prävention. Regelmäßige Disaster Recovery (DRP) Tests verproben einen ordnungsgemäßen Betrieb der Systeminfrastruktur auch im Notfall. Erkenntnisse aus diesen Tests werden für die Verbesserung der Wiederherstellbarkeit und den Wiederanlauf von Systemen verwendet. Letzte Tests zeigten eine gute Resilienz der Systeme.

Im reaktiven ITSCM greift vorrangig der Incident Management Prozess, der gegebenenfalls an das BCM Team eskaliert. Notfälle werden im Rahmen des unternehmensweiten Notfall- und Krisenmanagements bearbeitet. Von dort aus wird, wenn notwendig, auch ein Disaster Recovery eingeleitet. Verantwortlich für das ITSCM sind die operativen IT-Bereichsleiter unterstützt vom Bereich CITG (Continuity & IT Governance).

Im Jahr 2024 wurden im Zuge der Neuausrichtung des BCM durch die ERGO Group vor dem Hintergrund der

DORA Regulatorik alle Business Impact Analysen neu durchgeführt, um die Voraussetzung für die Anpassung der Kontinuitätspläne zu schaffen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT Infrastruktur, IT Kontinuitätsaspekten und laufende Security verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig (ca. alle zwei bis vier Wochen) dem Security and Change Advisory Board (Sec-CAB) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Information Security Officer, dem Leiter Continuity and IT Governance, weiteren IT Entscheidungsträgern, dem Chief Risk Officer (CRO) und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und in unterschiedlicher Entscheidungsbreite getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Bereichs CITG (Continuity & IT Governance) waren im Jahr 2024 folgende Themen im Fokus:

- Ausrollen einer ITSCM Richtlinie
- Erweiterung ITSCM Testplan
- wesentliche Mitarbeit im Projekt DORA
- Koordination bei der Verbesserung von Recovery Action Plänen (IT Notfallplänen)
- Anpassung Incident Management- and Reporting Prozess auf DORA Anforderungen
- Beantwortung der FMA Umfrage zur Digitalisierung (mit Schwerpunkt DORA)

Emerging Risks

Als Emerging Risks werden neu entstehende Risiken bezeichnet, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen bzw. die durch ein erhebliches Änderungsrisiko gekennzeichnet sind. Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei das aktuelle Emerging Risk Radar des CRO Forums sowie die Resultate eines MR-weiten Emerging Risks Identifikationsprozesses. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Relevanz der jeweiligen Emerging Risks für die ERGO Versicherung AG eingeschätzt.

Dieser Prozess ergibt eine Auswahl folgender Risiken, welche von der MR in einer Emerging Risk Heatmap dargestellt sind und welche für die ERGO Versicherung AG vom RM als besonders beachtenswert angesehen werden. Risiken, die laut Definition zu den Emerging Risks gehören, werden ggf. auch in anderen Risikokategorien behandelt, wie z. B. Cyber Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken.

Zusätzlich hat der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und der wieder entfachte Konflikt im Nahen Osten die Bedeutung einzelner Emerging Risks signifikant beeinflusst. Entsprechend wird auch das Thema geopolitischer Konflikte hier angefügt. So sind speziell Cyberrisiken und die kritische Infrastruktur noch stärker in den Vordergrund gerückt. Auch wenn aus diesen keine unmittelbar erhöhten Risiken für die ERGO hervorgehen, so ergeben sich doch mittelbar Szenarien, die es erfordern, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

- **Geopolitische Konflikte**

Zunehmende bilaterale oder multilaterale Streitigkeiten zwischen Ländern sowie ethnische und religiöse Konflikte können zu Handelskriegen und militärischen Auseinandersetzungen führen. Geopolitische Konflikte bedrohen die Stabilität der Weltwirtschaft und insbesondere der Finanz- und Energiemärkte, was auch zu einer Fragmentierung der globalen Märkte führen kann. Weitere potenzielle geopolitische Spannungsfelder sind die koreanische Halbinsel, das Südchinesische Meer, Taiwan und der Kaukasus. Politische Instabilität, gewaltsame soziale Unruhen und wirtschaftliche Verwerfungen können aus geopolitischen Konflikten resultieren, insbesondere bei hohen Lebensmittel- und Energiepreisen, Wasserknappheit, hoher Arbeitslosigkeit, Einkommensungleichheit und einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen. Mögliche Folgen sind unter anderem Auswirkungen auf die Finanz- und Energiemärkte sowie Versicherungsschäden im Rahmen von Sachversicherungen.

- **Veränderung in Folge des Klimawandels**

Dieses Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Veränderungen in Abhängigkeit vom Klimawandel ergeben kann. Dies kann Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben, z. B. über das Kreditrisiko von Gegenparteien in der Veranlagung oder aber schnelle Veränderungen in der Nachfrage nach Produkten. So können z. B. Anleihen von Energieunternehmen oder von Automobilherstellern wertlos werden, wenn diese Unternehmen aufgrund des Klimawandels ihre Geschäftsgrundlage verlieren. Ebenso kann dies das Thema KFZ Versicherung betreffen, wenn durch den Klimawandel veranlasst der individuelle Personenverkehr stark eingeschränkt, das Kaufen von PKW mit Verbrennungsmotoren als nicht mehr rentabel betrachtet oder gar verboten wird. Die Risiken im Rahmen der Veranlagung werden sowohl durch Diversifizierung als auch durch verstärkten Fokus auf nachhaltige Investments reduziert. In den Versicherungssparten besteht zum einen eine breite Streuung, zum anderen kommen mit wegfallenden Produkten auch neue zu versichernde Themen auf, sodass die beste Mitigierung eine schnelle Anpassungsfähigkeit ist. Darüber hinaus hat der Klima-

wandel erhebliche Auswirkungen auf Naturkatastrophen wie Stürme, Waldbrände oder Überschwemmungen. Das wird sich in weiterer Folge auf Versicherungsschäden im Rahmen von Sachversicherungen ebenfalls auswirken.

- **Extreme Wettersituationen**

Extreme Wetterentwicklungen sind in Österreich v.a. in den Ausprägungen Hagel, Sturm, Überschwemmung und Schneedruck zu finden. Dies betrifft damit v.a. die Schadenverläufe in der Sachversicherung, deren Entwicklung und Steuerung bei einem weiteren Ausbau im Sachversicherungsbereich einen stärkeren Fokus erhalten sollte. Die Temperaturen werden weiter steigen, Dürreperioden und Hitzewellen immer häufiger und intensiver. Laut den konservativen Schätzungen des UN-Ausschusses für Klimawandel (IPCC) werden seltene Hitzeevents, die vor 1900 nur einmal alle 10 Jahre auftraten, in einer um zwei Grad wärmeren Welt fünf- bis sechsmal so oft vorkommen. Die Zahl von 62.000 hitzebezogenen Todesfällen für den Sommer 2022 allein in Europa dürfte stark steigen.

- **Technologische Entwicklung**

Dramatische technologische Veränderungen können zu wirtschaftlichen Umbrüchen innerhalb einer Gesellschaft führen. Schuldenkrisen, Arbeitslosigkeit und soziale Verwerfungen können negative Folgen sein und zur Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung führen, die sich in weiterer Folge gewisse Versicherungsprodukte nicht mehr leisten können. Hier sind insbesondere die weitere Digitalisierung und Entwicklung der KI zu nennen, die in manchen Wirtschaftsbereichen Arbeitsplätze vernichten und damit zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beitragen könnten. Autonomes Fahren wird das Thema KFZ Versicherung betreffen, da sich nun die Frage nach den Verantwortlichen bei einem Unfall stellt. Da beim autonomen Fahren der menschliche Faktor eine geringere Rolle spielt, dürfte die Zahl der Verkehrsunfälle zurückgehen, was sich wiederum auf die Bedeutung und den Umsatz von KFZ Versicherungen auswirken könnte.

- **Cyber Risiko**

Die Gefahr vor Cyber Angriffen auf Daten- oder IT Systeme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik steigt mit dem technischen Fortschritt und der Digitalisierung kontinuierlich. Geopolitische Spannungen wie der Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten erhöhen die Gefahr von Angriffen durch staatliche Akteure mit viel umfangreicheren Ressourcen als bei gewöhnlichen Kriminellen.

- **Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten**

Dieses Risiko beschreibt die Veränderung regulatorischer und rechtlicher Vorgaben, welche zu höherer Komplexität führen können. Zudem besteht die Gefahr, dass Vorgaben nicht erfüllt werden, dass z. B. die erforderliche Governance nicht zeitgerecht etabliert werden kann. Für die ERGO Versicherung AG betrifft dies z. B. Themen wie DORA, oder den SII-Review.

- **Passive Veranlagung**

Der stärkere Trend zu passiven Investments, sowohl über Indizes/ETF als auch über Automatisierung, kann zu einer erhöhten Volatilität führen. Ebenso können quantitative Systeme (z. B. CPPI) selbstverstärkende Effekte beinhalten und damit das Anlagerisiko erhöhen.

- **Blackout mit Folgen für die kritische Infrastruktur**

Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden. Bei einem solchen Stromausfall handelt es sich daher gerade wegen der Komplexität und nicht planbaren Gesamtumstände per definitionem um eine Krise. Da ein Stromausfall die kritische Infrastruktur jedes modernen Unternehmens bedroht, muss darauf nicht nur im Rahmen des BCM hingewiesen werden. Dieses Risiko hat im Zuge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise bzw. dem Risiko des Ausfalls kritischer Infrastruktur nochmals an Bedeutung gewonnen bzw. ist dies auch verstärkt in den Fokus von Risikomanagement und BCM gekommen.

- **Handelskonflikte**

Überall auf der Welt versuchen Nationen und Allianzen, ihren Einfluss auf globaler und regionaler Ebene zu verteidigen oder zu erhöhen, und verhängen wirtschaftliche Beschränkungen und Sanktionen für Waren, Dienstleistungen, Investitionen, Wissen und Technologie. Um die Abhängigkeit von geopolitischen Konkurrenten zu verringern und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, könnten Mechanismen wie Importzölle, staatliche Beihilfen, Subventionen und Investitionskontrollen eingeführt und regionale Handelsallianzen angestrebt werden, die Re-shoring gegenüber dem globalen Handel bevorzugen. Durch die Wahl von Donald Trump zum US Präsidenten dürfte sich dieser Trend weiter verstärken. Es drohen Handelskriege insbesondere zwischen den USA und China. Aber auch die EU könnte von einem Handelskonflikt mit den USA betroffen sein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der Munich Re und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Unserer derzeitigen Einschätzung zufolge sticht im Moment kein potenzielles Reputationsrisiko derart hervor, dass es unser Unternehmen im bedeutsamen Ausmaß beeinträchtigen könnte.

Dennoch kann es jederzeit aufgrund neuer Rechtsstreitigkeiten bzw. Klagen zu negativen Medienberichten kommen, welche die Reputation der ERGO Versicherung AG gefährden könnten.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der potenziellen Reputationsrisiken erfolgt eine laufende Medienbeobachtung und enge Zusammenarbeit mit dem BCM Team sowie der ERGO Group, um Reputationsrisiken aus möglichen negativen Medienberichten rechtzeitig zu erkennen bzw. zu reduzieren. Ebenso erfolgt bei potenziellen oder eingetretenen Informationssicherheitsvorfällen eine Berücksichtigung des drohenden Reputationsrisikos.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die ERGO Versicherung AG versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Die ERGO Versicherung AG hat Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikoinventar integriert und hat Prozesse zur Identifizierung, Messung, Beurteilung und Steuerung von wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.

Klimarisiken

Wir bewerten klimabezogene Risiken in Form – physischer Risiken, die sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben und – Transitionsrisiken, die durch den

Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, und zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Physische Risiken

Der Klimawandel stellt das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Die jüngsten Entwicklungen des globalen Klimawandels haben nicht nur erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt, sondern stellen auch eine wachsende Herausforderung für die Finanzwirtschaft und insbesondere für Versicherungsunternehmen dar. Die rapide Zunahme extremer Wetterereignisse und die Häufung von Naturkatastrophen bedrohen nicht nur die Lebensgrundlagen vieler Menschen, sondern stellen auch erhebliche finanzielle Risiken für Versicherungsunternehmen dar. Mit der Zunahme extremer Wetterereignisse wie schweren Stürmen, Überschwemmungen und Hitzewellen steigt das Schadensrisiko, was die Versicherungswirtschaft unmittelbar betrifft. ERGO Versicherung AG ermittelt potenzielle Auswirkungen der physischen Risiken anhand von Szenario-Analysen.

Im Rahmen unserer Untersuchung für die ERGO Versicherung AG Österreich haben wir fünf wesentliche Klimaindikatoren identifiziert und analysiert, um deren Verbindung zu versicherten Risiken sowie die Exponiertheit in verschiedenen österreichischen Regionen zu bestimmen. Hierzu wurden zwei verschiedene Szenario-Analysen herangezogen. Einmal die RCP 8.5 Szenario-Analyse, die besagt, dass die globalen Emissionen im Laufe des 21. Jahrhunderts weiter ansteigen werden, was zu einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um fast 4 Grad Celsius im Jahr 2100 führen wird. Sowie die RCP 2.6 Szenario Analyse, die besagt, dass die globalen Emissionen ab 2020 anfangen zu sinken und mit einer Wahrscheinlichkeit von 66-90 Prozent bis 2100 eine globale Durchschnittstemperatur von unter 2 Grad Celsius erreicht wird. Die zwei Szenarien sollen die Auswirkungen der globalen Erderwärmung, einmal unter 2 Grad Celsius und einmal über 2 Grad Celsius, bei den jeweiligen Klimaindikatoren darstellen. In diesem Ausmaß konnte eine transparente Darstellung der Auswirkung der jeweiligen spezifischen Klimarisiken in den einzelnen Bundesländern auf die ERGO Versicherung AG Österreich erzielt werden, um darzustellen welche Implikationen dies für die Zukunft haben könnte.

Die identifizierten Schlüsselindikatoren mit potenziell signifikanten klimabedingten Risiken umfassen:

- Waldbrände
- Überschwemmungen
- Niederschlag/Starkregen
- Murenabgänge
- Hitzewellen

Diese wurden auf ihre Auswirkungen auf die ERGO Versicherung AG untersucht, so dass eine rechtzeitige Festlegung von Mitigationsmaßnahmen möglich ist.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Analysen werden die Risikobewertungsmodelle und Prämienkalkulationen angepasst, um die veränderten Risiken adäquat abzubilden.

Das Klumpenrisiko in Bezug auf Naturkatastrophen wird laufend von der ERGO Versicherung AG evaluiert, so dass eine rechtzeitige Festlegung von Mitigationsmaßnahmen möglich ist.

Transitionsrisiken

Die Bewertung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft wirken sich auch auf die Bewertung von Kapitalanlagen aus, obwohl es naturgemäß schwierig sein kann, den spezifischen Beitrag zu den etablierten Marktrisikotreibern wie dem Aktienrisiko, dem Spread-Risiko oder dem Wechselkursrisiko einzuschätzen.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Versicherung AG werden – im Rahmen des vorgegebenen Risikoprofils – zentralisiert über eine spezialisierte Abteilung der Munich Re gesteuert. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG).

Um Übergangsrisiken zu bewerten, zu überwachen und zu mindern verwendet die MEAG dabei verschiedene Kennzahlen. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit der Klimastrategie und den Reduktionszielen der Gruppe. Zu den wichtigsten Kennzahlen gehören Emissionsdaten, relativer CO₂-Fußabdruck (t CO₂e/investierte Mio. Euro), Kohlenstoffintensität, Engagement in klimarelevanten Sektoren sowie Übergangsrisikobewertungen für Investitionen in Aktien- und Unternehmensanleihen. Klimarisiken werden auch im Staatsanleihen-Portfolio berücksichtigt und wirken sich dementsprechend auf die Steuerung von Konzentrations- und Liquiditätsrisiken aus. Insgesamt werden die Auswirkungen des Übergangsrisikos auf die Kapitalanlagen derzeit nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Anhand der Richtlinie „Non-climate related Environmental, Social and Governance (ESG) risks“, verpflichtet sich ERGO, bei seinen Geschäftsaktivitäten auf mögliche negative Auswirkungen zu achten und diese so weit wie möglich zu reduzieren. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, den Ruf von ERGO und MR zu wahren und alles zu vermeiden, was gegen Gesetze verstoßen könnte. Der Vorstand der ERGO Versicherung AG hat eine Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken beschlossen.

Soziale und Governance-Risiken

In Österreich herrscht Fachkräftemangel. Der demografische Wandel führt zu einem Engpass an Arbeitskräften. Der Kampf um Talente wird sich in den kommenden Jahren verschärfen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation gehen vermehrt in den Ruhestand, während gleichzeitig weniger junge, gut ausgebildete Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten.

Die ERGO Versicherung berücksichtigt die soziale Dimension (S) der Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb und identifiziert den Verlust von Arbeitskräften als potenzielles Risiko, dem wir durch unsere wertschätzende Unternehmenskultur und die Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion im Rahmen der Initiative DEI (Diversity, Equity und Inclusion) entgegenwirken. Wir setzen auf Maßnahmen wie Schulungen und Workshops sowie Netzwerke in den Unternehmensbereichen, um eine vielfältige und integrative Belegschaft zu fördern.

Der zuletzt im Jahr 2023 aktualisierte Verhaltenskodex Code of Conduct, der für alle Mitarbeiter der Munich Re (Gruppe) verbindlich ist, schafft ein konzernweites gemeinsames Werteverständnis und trägt damit zu einer angemessenen Corporate Governance bei. Governance Risiken, wie Korruption oder kartell-, bzw. datenrechtliche Verstöße, werden durch ein effektives Compliance Management System gesteuert.

Greenwashing-Risiken

Das Greenwashing-Risiko nimmt die ERGO Versicherung AG sehr ernst, da es potenziell sowohl zu Reputationschäden als auch zu finanziellen Verlusten führen kann. ERGO Versicherung AG setzt auf eine klare und faktenbasierte Klimakommunikation. Die dynamische Entwicklung des regulatorischen Umfelds erfordert eine laufende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung dieser Kommunikation.

Die neue Definition von Begriffen wie „Klimaneutralität“ und „Netto-Null“ erfordert Anpassungen bei der Formulierung von Klimazielen. Die noch nicht verabschiedete Green-Claims-Richtlinie trägt zusätzlich zur Unsicherheit bei und erhöht das Risiko irreführender umweltbezogener Aussagen.

Um dem Greenwashing-Risiko entgegenzuwirken, wurde Mitte des Jahres 2024 eine konzernweite „Richtlinie zur Minderung des Risikos von ESG-bezogenen Aussagen (Greenwashing)“ verabschiedet.

Greenwashing und Offenlegung

Die ERGO Versicherung AG Investmentphilosophie lautet: „Wir bieten nur Anlageoptionen, von deren Qualität wir selbst überzeugt sind“. Unsere breit diversifizierte Fondsauswahl wird vierteljährlich einem konsequenten und

transparenten Qualitätssicherungsprozess unterzogen. Auch ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) fließen in diese Bewertung ein. So stellen wir sicher, dass unsere Fonds nicht nur nach ERGO Kriterien zu den besten ihrer Kategorie gehören, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Wir nutzen ESG-Ratings und Bewertungen renommierter externer Ratingagenturen und Behörden (Scope ESG-Rating, Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel und Klassifizierung nach der EU-Offenlegungsverordnung). So sorgt ERGO Versicherung AG für Transparenz bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsaspekten.

Offenlegungen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind gemäß SFDR etabliert und stellen kein wesentliches Risiko dar.

Risikodialog zwischen Risikomanagement und Vorstand

Ziel des Risikodialogs ist es, in einem strukturierten Dialog und damit ergänzend zum laufenden Austausch zwischen Vorstand und Risikomanagement die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der ERGO einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus RCA, Szenarioanalysen und Risikoprofilanalysen ergibt. Sie liefert hierüber eine zusätzliche Perspektive, welche blinde Flecken in der Risikoeinschätzung minimiert. Im Blickpunkt der Diskussion standen dabei neben dem gesellschaftlichen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regulierung sowie dem Klimawandel auch die Marktpositionierung der ERGO.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen. Daher ist die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und die Information Security Officers (ISOs) sowie deren laufender Austausch von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 Börsegesetz (BörseG 2018)

Anlagestrategie und Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Die ERGO Versicherung definiert eine mittelfristige Risikoausrichtung, woraus sich die strategische Positionierung der Kapitalveranlagung ergibt. Ziel ist die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags – mindestens in Höhe der Garantieverzinsung.

Das taktische Portfoliomanagement (Frontoffice) ist für einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung an die Konzernmutter Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re) mit Hauptsitz in München ausgelagert. Dies geschieht auf Basis eines der Finanzmarktaufsicht angezeigten Auslagerungsvertrages und eines vom Vorstand genehmigten Mandats. Die Anlagestrategie wird im Rahmen dieses Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere der langfristigen Verbindlichkeiten, entsprechen. Darüber hinaus werden im Mandat die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben sowie Limits festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass lokale Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Anforderungen des internen Risikotragfähigkeitskonzepts finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Der Schwerpunkt der Asset-Allokation liegt auf festverzinslichen Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Die Vereinbarung zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die von ERGO Versicherung selbst gemanagten Kapitalanlagen umfassen – neben den Wertpapieren der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung – vor allem den Grundbesitz, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bestimmte Darlehen.

Das Backoffice – welches in erster Linie die Nebenbuchführung beinhaltet – wird auf Grundlage eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH umgesetzt.

Bei Ausführung der Leistungen aus den Auslagerungsverträgen ist der Verhaltenskodex der Munich Re von den handelnden Personen verbindlich einzuhalten.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorherigen Abschnitten angeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung 2015/35 (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden.

In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.618	0	1.600
Latente Steueransprüche	0	21.193	0	19.357
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	48.376	36.457	44.100	31.752
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.015.505	4.243.459	4.166.382	4.391.995
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	158.475	73.007	157.659	73.857
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	168.216	161.836	205.158	199.273
Aktieninstrumente	8.417	8.211	8.506	8.162
Aktien – notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	8.417	8.211	8.506	8.162
Anleihen	3.552.519	3.885.706	3.679.722	4.000.665
Staatsanleihen	1.901.516	2.192.596	2.022.400	2.296.817
Unternehmensanleihen	1.338.768	1.386.740	1.357.473	1.412.418
Strukturierte Schuldtitel	312.235	306.370	299.848	291.430
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	127.242	114.570	115.043	110.000
Derivate	637	129	294	39
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.131.532	1.131.359	969.078	968.893
Darlehen und Hypotheken	87.411	92.002	84.483	89.083
Policendarlehen	125	125	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	163	163
Sonstige Darlehen und Hypotheken	87.287	91.877	84.321	88.920
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	147.569	169.572	146.178	172.417
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	34.510	42.470	21.779	31.134
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.307	35.258	14.931	26.662
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.203	7.213	6.847	4.472
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	113.059	127.101	124.399	141.178
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	616	0	658	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	112.443	127.101	123.741	141.178
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	104
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	69.674	69.674	67.402	67.402
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.063	4.063	1.817	1.817
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.153	52.707	12.346	54.562
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84.307	84.307	94.649	94.649
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.651	30.651	26.050	26.050
Gesamtvermögenswerte	5.631.241	5.937.061	5.612.486	5.919.578

D.1.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den Vermögenswerten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.1.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 1.618 (1.600) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31.12.2024 bestanden steuerliche Verlustvorträge der ERGO Versicherung in Höhe von 0 (528) Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist. Es wird der mittelfristig anwendbare Steuersatz von 23 % für Österreich bzw. 21 % für Tschechien berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet. Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 82.615 (103.103) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 21.193 (19.357) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 4,5 % sowie in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung 23 % beziehungsweise 21 % für latente Steueransprüche in Tschechien. Die latenten Steueransprüche unterliegen keinem Verfallsdatum.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sachanlagen und für den Eigenbedarf	48.376	36.457	44.100	31.752

In der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf (mit Immobilien und Vorräte) weist die ERGO Versicherung im Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 36.347 (35.334) Tsd. Euro, die Sachanlagen (mit Vorräten) in Höhe von 6.277 (3.104) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 5.752 (5.662) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Mit Stichtag 31.12.2024 wurden für alle Liegenschaften im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke (inkl. Grund und Gebäude im Bau) in Höhe von 30.165 (28.646) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungssätze entsprechen den Vorschriften des § 8 Abs. 1 EstG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen der Bewertung gemäß Solvabilität II und UGB resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	168.216	161.836	205.158	199.273

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital, unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Den Großteil des ausgewiesenen Wertes macht ein dieser Position zugeordneter Spezialfonds aus. Die Abnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen von 205.158 Tsd. Euro auf 168.216 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Verkauf eines Teils dieses Fonds.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, bewertet die

ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	8.417	8.211	8.506	8.162
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	8.417	8.211	8.506	8.162

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2023 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20% sowie Private Equity.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	3.552.519	3.885.706	3.679.722	4.000.665
Staatsanleihen	1.901.516	2.192.596	2.022.400	2.296.817
Unternehmensanleihen	1.338.768	1.386.740	1.357.473	1.412.418
Strukturierte Titel	312.235	306.370	299.848	291.430

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen (Level 2). Bei diesen Modellen werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen in Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, finden Bewertungsmethoden Anwendung, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur

zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Verteilung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag (Amortisation) mittels Effektivzinsmethode als finanzmathematische Methode; bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten unter dem Tilgungsbetrag erfolgt eine Zuschreibung.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	127.242	114.570	115.043	110.000

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern. Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip

bewertet. Das heißt, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	637	129	294	39

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden Derivate mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie

möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 2 oder Level 3). Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	87.411	92.002	84.483	89.083
Polizzendarlehen	125	125	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	163	163
Sonstige Darlehen und Hypotheken	87.287	91.877	84.321	88.920

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Im Unterschied zu UGB findet in Solvabi-

lilität II die Zinsabgrenzung Berücksichtigung. In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich aus einer Investition in Schuldscheindarlehen. Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	158.475	73.007	157.659	73.857

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte werden auf Basis von jährlich aktualisierten Schätzwerten ermittelt. Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß

§ 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.131.532	1.131.359	969.078	968.893

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Börsen- oder Marktpreisen.

modellhaft. Der Marktwert wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu den in der Bilanz angesetzten Preisen können die Wertpapiere gewöhnlich an andere Investoren verkauft oder an den Emittenten zurückverkauft werden.

Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 69.674 (67.402) Tsd. Euro entfallen 49.006 (48.775) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 4.063 (1.817) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 12.153 (12.346) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 52.707 (54.562) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Der Unterschied in Höhe von 40.554 (42.216) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 84.307 (94.649) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 30.651 (26.050) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 27.204 (23.074) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

Die in der Krankenversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen, Sterblichkeit, Kosten und Stornoraten beruhen ebenfalls auf bestmöglichen Schätzungen, die die eigenen Erfahrungen und Vergleichswerte aus der ERGO-Gruppe berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Dabei werden die in den Vertragsgrenzen erwarteten Zahlungsströme auf Basis der Prämien mit aktuellen Schätzungen von Stornoquoten, Schaden- und Kostenquoten ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben (siehe QRT S.12.01.02 und S.17.01.02). Die deutlichen Veränderungen in der Krankenversicherung sowie der Schaden- und Unfallversicherung resultieren unter anderem aus der Erhöhung des Geschäftsvolumens sowie aus den Unwetterereignissen im September 2024.

Neben den jährlich erforderlichen Aktualisierungen gab es keine wesentlichen sonstigen Änderungen von Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit, der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen, wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung besser Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen mit bzw. ohne Volatilitätsanpassung ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebens-

versicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (Versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln, Rechnungsgrundlagen der Krankenversicherung und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien der Lebensversicherung in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen in der Lebensversicherung werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.
- In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Schadenrückstellung nach UGB nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt, sondern ergibt sich aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und einer Pauschalreserve für Schäden des Rechnungsjahres und eines vorangegangenen Jahres in der Rechtsschutzversicherung. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen der Sachversicherung in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen. Außerdem wird die Unfallversicherung in Solvabilität II unter Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) ausgewiesen sowie Rentenleistungen aus der Unfallversicherung unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die in UGB ausgewiesene Krankenversicherung findet sich in Solvabilität II ebenfalls unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Die Volatilitätsanpassung ist ein Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve, mit der die künftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA basierend auf einem Referenzportfolio festgelegt. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Ohne die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung um 392.689 (419.825) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte

Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Verwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien dient die Übersicht des QRT S.22.01 im Kapitel F.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	234.650	397.436	176.039	356.801
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	197.837	338.243	154.047	301.206
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	173.598		132.186	
Risikomarge	24.239		21.862	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	36.813	59.193	21.992	55.595
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	31.213		17.515	
Risikomarge	5.599		4.477	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	3.533.794	3.672.400	3.519.627	3.837.650
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-38.264	4.868	-25.248	2.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	-52.742		-33.872	
Risikomarge	14.478		8.624	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	3.572.058	3.667.532	3.544.874	3.835.390
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	3.494.858		3.479.493	
Risikomarge	77.200		65.381	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	695.258	1.176.083	664.068	1.015.119
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	693.678		662.799	
Risikomarge	1.580		1.269	

Der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebensversicherung durch Sensitivitätsanalysen untersucht, die zeigen, wie sich Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen auf die Höhe des besten Schätzwertes aus-

wirken. Die höchsten Sensitivitäten ergeben sich dabei in der klassischen Lebensversicherung, weil dort sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalmarktabhängigkeit wesentlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Beständen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Storno erstes Jahr -32 %, folgende Jahre -17 %	-0,3 %
Storno erstes Jahr +32 %, folgende Jahre +17 %	0,2 %
Verrentung +21 %	0,3 %
Verrentung -21 %	-0,3 %
Kosten +23 %	1,1 %
Rentensterblichkeit erstes Jahr -10 %, folgende Jahre -7 %	0,2 %
Inflation -100 BPs	-0,3 %
Inflation +100 BPs	0,4 %
Zins -200 BPs	16,1 %
Zins -100 BPs	7,4 %
Zins +200 BPs	-11,5 %
Zins +100 BPs	-6,3 %
Volatilität -20 %	-0,3 %
Volatilität +20 %	0,3 %
Unternehmensspread +50 BPs	-0,3 %
Staatsspread +50 BPs	-0,5 %
Spread alle Anleihen +50 BPs	-0,8 %

In der Krankenversicherung zeigen Sensitivitätsrechnungen folgende Abhängigkeit des besten Schätzwertes von den zugrunde liegenden Annahmen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Medizinische Inflation konstant 0 %	37 %
Medizinische Inflation konstant 2 %	2 %
Altersabhängiges Storno	-13 %
Altersabhängige Leistungen	-3 %

In der Schaden- und Unfallversicherung wird für die Höhe der Schadenrückstellung nicht nur eine aktuarielle Punktschätzung ermittelt, sondern unter Berücksichtigung der den Schätzungen innewohnenden Unsicherheiten auch ein Bereich für mögliche Best Estimate-Schätzungen. Die Spannweite dieses Bereichs beträgt 22,8 % (24,9 %) der Schadenrückstellung von 212.143 (172.841) Tsd. Euro. Ein wesentlicher Parameter für die Höhe der Prämienrückstellung ist die erwartete Schaden- und Kostenquote. Bei einer Erhöhung der angenommenen Schaden- und Kostenquote um 1 %punkt erhöht sich die Prämienrückstellung von -7.331 Tsd. Euro auf -40 Tsd. Euro, wobei für Sparten mit positiver bzw. negativer Prämienrückstellung diese um 8,2 % bzw. 8,5 % steigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbind-

lichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten vorgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität II-Wert	Bewertung gem. UGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.408	30.992	24.592	25.090
Rentenzahlungsverpflichtungen	43.527	54.736	46.013	61.088
Depotverbindlichkeiten	129.574	125.770	142.856	139.854
Latente Steuerschulden	82.615	6	103.103	0
Derivate	354	175	1.081	560
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.147	0	5.696	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.466	23.466	23.471	23.471
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.343	2.343	533	533
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	45.917	45.917	41.356	41.356
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.104	18.447	19.149	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	656	0	701	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	297	297	410	410

D.3.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.3.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 29.408 (24.592) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird

eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorgenommen, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag angewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

Die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 17.004 (16.569) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,75 % (2,6 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,4 % (3,2 %) ermittelt.

Rückstellungen im Wert von 30.992 (25.090) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 17.612 (16.330) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,75 % (2,6 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Für die Abfertigungsrückstellung wird ein Stichtagszinssatz von 2,89 % (3,54 %) verwendet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Jubiläumsleistungen und Abfertigungen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Abfertigungen	5,36	5,85

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 43.527 (46.013) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,1 % (2,15 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,4 % (3,2 %) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach

Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 54.736 (61.088) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,1 % (2,15 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellung wurde als Durchschnitt aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und den Zinssätzen der vorangegangenen vier Abschlussstichtage (somit insg. fünf Jahre) ermittelt und beträgt 2,13 % (1,73 %).

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pension	15,09	15,59

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 129.574 (142.856) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 125.770 (139.854) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 82.615 (103.103) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.147 (5.696) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Hierbei handelt es sich um die gem. IFRS 16 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 23.466 (23.471) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 14.680 (13.982) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2.343 (533) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 45.917 (41.356) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämter 7.593 (6.602) Tsd. Euro und die Verbindlichkeiten an die Hausverwaltung 405 (392) Tsd. Euro ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.304 (1.409) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 5.482 (4.824) Tsd. Euro und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 6.873 (5.252) Tsd. Euro enthalten. Überdies werden Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 (11.250) Tsd. Euro aus im Geschäftsjahr 2020 gesetzten vertrieblichen Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Neugeschäfts ausgewiesen.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 45.917 (41.356) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Im Dezember 2021 wurden 12.500 Tsd. Euro davon unter Einhaltung einer fünfjährigen Frist gekündigt. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag des Ergänzungskapitals. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 656 (701) Tsd. Euro unter der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 297 (410) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 297 (410) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvabilität II durchzuführen. Die jeweils gewählte

Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Discounted Cash Flow-Methode	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Beteiligungen: Solvency II Excess Value zum Stichtag, Equity-methode, Net Asset Value	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Aktien – nicht notiert	Net Asset Value, Discounted Cash Flow-Methode	Aktiva, ausschüttungsfähige Beträge, Zinskurven, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anleihen	Discounted Cash Flow-Methode	von Rating und Wertpapiers-abhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Net Asset Value	Marktwerte der Finanzinstrumente	operationales Risiko in der Wertermittlung
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Fremdwährungsdarlehen	Discounted Cash Flow-Methode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Geschätzter Erfüllungsbetrag, Zinssatz, Fälligkeit	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – nach der Projected Unit Credit Methode	Generationensterbetafel AVÖ 2018-P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerungen, Fluktuationsrate	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung nach IFRS 16 Leasing	Zinssatz, Leasingdauer	N.A.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nennwert	N.A.	N.A.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites, integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

In der Capital Management Policy der ERGO Versicherung sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der ERGO Versicherung definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Kapitalmanagement der ERGO Versicherung.

- Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung im Jahr 2023 konnte eine Dividende in der Höhe von 18.000 Tsd. EUR zu Beginn des zweiten Quartals 2024 an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am lokalen Triggermodell, welches aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Anwendung der Volatilitätsanpassung in einer Bandbreite von 160% bis 180% vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2024 für den Zeitraum bis 2026.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.3.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159

Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 6.4.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem sehr hohen Lebensversicherungsanteil ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreads ausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote in der Bandbreite von 160% bis 180% ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber unter Anwendung der Volatilitätsanpassung als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote die Zielkapitalausstattung, bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement, die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung. Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 348.708 (296.842) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 863.238 (904.941) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen eine komfortable Solvabilitätsquote von 247,6% (304,9%). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 170,2% (202,4%) errechnen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich eine Solvabilitätsquote von 154,6% (191,2%).

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen

Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

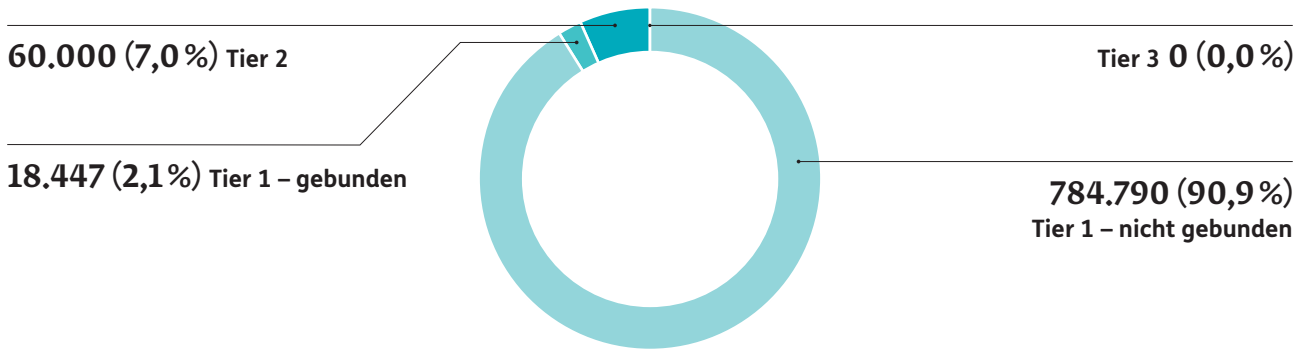
Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2024					31.12.2023				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.496	16.496	–	–	–	11.667	11.667	–	–	–
Ausgleichsrücklage	661.191	661.191	–	–	–	707.723	707.723	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	803.238	784.790	18.447	0	0	844.941	826.494	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	863.238	784.790	18.447	60.000	0	904.941	826.494	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen (d.h. Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung) 863.238 (904.941) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsan-

passung würden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 596.149 (604.466) Tsd. Euro zum 31.12.2024 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 560.867 (581.676) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2024



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 784.790 (826.494) Tsd. Euro und stellt 90,9 % (91,3 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2024 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 661.191 (707.723) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 16.496 (11.667) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 784.790 (844.494) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 123.600 (118.771) Tsd. Euro.

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind:

- die Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, die in der UGB-Bilanz berücksichtigt sind
- die Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung in der UGB-Bilanz und der ökonomischen Bilanz nach Solvabilität II für die Kapitalanlagen
- die Differenzen aus den marktbewerteten technischen Rückstellungen im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen
- der Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen
- die latenten Steuern

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage von 707.723 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 661.191 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 33.386 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds sowie des Portfolios gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,1 % (2,0 %).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMA-VU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abge-

schlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlaufende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 iVm Art 66 Abs.1 der delegierten Verordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 7,0% (6,6%) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2024 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2024 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d.h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung von anrechenbaren Eigenmitteln finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2024					31.12.2023				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.496	16.496	–	–	–	11.667	11.667	–	–	–
Ausgleichsrücklage	661.191	661.191	–	–	–	707.723	707.723	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	803.238	784.790	18.447	0	0	844.941	826.494	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	863.238	784.790	18.447	60.000	0	904.941	826.494	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	863.238	784.790	18.447	60.000	0	904.941	826.494	18.447	60.000	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		174.354	196.198	174.354	52.306		148.421	206.623	148.421	44.526
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		628.884	177.750	114.354	52.306		696.520	188.176	88.421	44.526

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 863.238 (904.941) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel 596.149 (604.466) Tsd. Euro zum 31.12.2024 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 560.867 (581.676) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der

Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	65.291	65.291	-	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	41.813	41.813	-	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.496	16.496	-	-	11.667	11.667	-	-
Ausgleichsrücklage	661.191	661.191	-	-	707.723	707.723	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	18.447	-	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	803.238	784.790	18.447	0	844.941	826.494	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	60.000	-	-	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	803.238	784.790	18.447	0	844.941	826.494	18.447	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	803.238	784.790	18.447	0	844.941	826.494	18.447	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		125.535	196.198	31.384		106.863	206.623	26.716
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		677.703	177.750	31.384		738.078	188.176	26.716

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 803.238 (844.941) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 536.149 (544.466) Tsd. Euro zum 31.12.2024 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 493.164 (521.676) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 647.234 (696.718) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 121.287 (106.710) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 156.004 (148.223) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 35.632 (26.869) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II-Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein α -linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden.

Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung im Jahr 2023 konnte eine Dividende in der Höhe von 18.000 Tsd. EUR zu Beginn des zweiten Quartals 2024 an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000	kurzfristige Garantie
	+60.000	langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	α -linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000	Umwandlung der kurzfristigen Garantie in eine Kapitalerhöhung
	+80.000	
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
2. Quartal 2024	-18.000	Kapitalrückführung
	245.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 346.869 (390.227) Tsd. Euro zum 31.12.2024 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent im Jänner 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. – 31.12.
2016	100,00 %
2017	93,75 %
2018	87,50 %
2019	81,25 %
2020	75,00 %
2021	68,75 %
2022	62,50 %
2023	56,25 %
2024	50,00 %
2025	43,75 %
2026	37,50 %
2027	31,25 %
2028	25,00 %
2029	18,75 %
2030	12,50 %
2031	6,25 %
2032	0,00 %

Zum 31.12.2024 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 267.089 (300.475) Tsd. Euro.

Anwendung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §167 VAG 2016 ab 31.12.2020

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der

Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung können die Basiseigenmittel um 42.985 (22.790) Tsd. Euro zum 31.12.2024 erhöht werden.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II-Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was im UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II-Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2024	31.12.2023
UGB Eigenkapital	388.993	399.200
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-305.821	-307.092
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	782.218	849.836
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-80.600	-97.450
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	395.797	445.294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	784.790	844.494
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	-18.000
Basiseigenmittel	803.238	844.941
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	863.238	904.941

Das Eigenkapital nach UGB-Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 388.993 (399.200) Tsd. Euro zum 31.12.2024. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 395.797 (445.294) Tsd. Euro und erhöhen infolge des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 784.790 (844.494) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 803.238 (844.941) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 803.238 (844.941) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 863.238 (904.941) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risikountermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5 % über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruineereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungsstichtag 31.12.2024 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 348.708 (296.842) Tsd. Euro.

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung 350.269 (298.598) Tsd. Euro zum 31.12.2024 betragen.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Solvenzkapitalanforderung 362.859 (304.276) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2024	31.12.2023
	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	241.702	238.781
Gegenparteiausfallrisiko	31.762	17.527
Lebensversicherungstechnisches Risiko	126.473	124.999
Krankenversicherungstechnisches Risiko	53.363	42.359
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	143.422	132.268
Diversifikation	-206.168	-186.428
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	390.553	369.506
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	23.437	21.428
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-54.398	-83.207
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.885	-10.885
Solvvenzkapitalanforderung	348.708	296.842

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 390.553 (369.506) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 241.702 (238.781) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt.
Im Marktrisikomodul wird die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:
 - Aktienkurse
 - Zinssätze
 - Renditespreads
 - Immobilienpreise
 - Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
 - Wechselkurse

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodul-ebene:

Die Erhöhung des Marktrisikos um 2.921 Tsd. Euro ist größtenteils auf der Veränderung der Risikountermodule Zinsanstiegs-, Spread-, Aktien-, Konzentrations- und Währungsrisiko gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Dabei verringert sich das Zinsanstiegsrisiko aufgrund der Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr. Das Spreadrisiko verringert sich geringfügig, das auf die Portfolioveränderung zurückzuführen ist. Das Aktienrisiko erhöht sich aufgrund der gestiegenen Marktwerte im Berichtsjahr. Das Konzentrationsrisiko verringert sich nach Verkauf eines Aktienfonds und Restrukturierung eines weiteren Aktienfonds von drei auf fünf Gegenparteien.

Die Erhöhung des Währungsrisikos ist aufgrund des Anstiegs der Marktwerte im Berichtsjahr zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 126.473 (124.999) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Folgende Teilrisiken werden gemäß dem modularen Aufbau des Standardansatzes betrachtet:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
- Katastrophenrisiko

Die Erhöhung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 1.474 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Anstieg im Risikountermodul Kostenrisiko aufgrund der Veränderung der Annahmen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 53.363 (42.359) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 143.422 (132.268) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus der Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung der Gesellschaft.

Die Erhöhung des krankenversicherungstechnischen Risikos um 11.005 Tsd. Euro ist größtenteils auf das Wachstum der Krankenversicherung sowie auf die Veränderung des Schadenverlaufs in der Unfallversicherung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 11.154 Tsd. Euro ist auf den Anstieg der Prämien im Untermodul Prämienrisiko sowie auf die entstandenen Schäden aus den Naturkatastrophen im Berichtsjahr und generell auf die Veränderung des Schadenverlaufs im Untermodul Reserverisiko gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- Das **Gegenparteiausfallrisiko** beträgt 31.762 (17.527) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

Das Gegenparteiausfallsrisiko erhöht sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 1 klassifizierten Risiken um 14.235 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung reduziert sich nach Diversifikation um 206.168 (186.428) Tsd. Euro auf 390.553 (369.506) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen -54.398 (-83.207) Tsd. Euro.

Die Verringerung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 28.810 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt -10.885 (-10.885) Tsd. Euro. Zum Nachweis der Werthaltigkeit wird die Summe von Steuerzahlungen basierend auf einer simulierten gestressten Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von zwei Jahren herangezogen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren somit die Netto-Solvvenzkapitalanforderung auf 325.271 (275.414) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos in Höhe von 23.437 (21.428) Tsd. Euro führen zur gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 348.708 (296.842) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 156.919 (133.579) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung 157.621 (134.369) Tsd. Euro zum 31.12.2024 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen würde die Mindestkapitalanforderung 158.331 (135.079) Tsd. Euro betragen.

cherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Mindestkapitalanforderung 163.286 (136.924) Tsd. Euro zum 31.12.2024.

Diese berechnet sich faktorbasiert aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das Mindestkapitalerfordernis muss zumindest 8.000 (8.000) Tsd. Euro (absolute Untergrenze, AMCR) betragen und gemäß Artikel 248 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zwischen 25 % des SCR (MCR-Untergrenze) und 45 % des SCR (MCR-Obergrenze) liegen. Die Eingangswerte zur Berechnung der linearen MCR sind im Anhang dem QRT S.28.02.01 zu entnehmen.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)		31.12.2024	31.12.2023
Lineare MCR		164.489	154.054
SCR		348.708	296.842
MCR-Obergrenze		156.919	133.579
MCR-Untergrenze		87.177	74.210
Kombinierte MCR		156.919	133.579
Absolute Untergrenze der MCR		8.000	8.000
Mindestkapitalanforderung		156.919	133.579

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2024		31.12.2023	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	37.351	127.138	30.988	123.067
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	79.182	269.526	59.709	237.133
Obergrenze der fiktiven MCR	35.632	121.287	26.869	106.710
Untergrenze der fiktiven MCR	19.796	67.382	14.927	59.283
Fiktive kombinierte MCR	35.632	121.287	26.869	106.710
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	4.000	4.000	4.000	4.000
Fiktive MCR	35.632	121.287	26.869	106.710

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Der Jahresabschluss

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	48.376
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.015.505
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	158.475
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	168.216
Aktieninstrumente	R0100	8.417
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	8.417
Anleihen	R0130	3.552.519
Staatsanleihen	R0140	1.901.516
Unternehmensanleihen	R0150	1.338.768
Strukturierte Schuldtitel	R0160	312.235
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	127.242
Derivate	R0190	637
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.131.532
Darlehen und Hypotheken	R0230	87.411
Policendarlehen	R0240	125
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	87.287
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	147.569
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	34.510
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	23.307
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	11.203
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	113.059
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	616
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	112.443
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	69.674
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.063
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.153
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	84.307
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	30.651
Gesamtvermögenswerte	R0500	5.631.241

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität II-
		Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	234.650
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	197.837
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	173.598
Risikomarge	R0550	24.239
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	36.813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	31.213
Risikomarge	R0590	5.599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.533.794
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-38.264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-52.742
Risikomarge	R0640	14.478
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.572.058
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.494.858
Risikomarge	R0680	77.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	695.258
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	693.678
Risikomarge	R0720	1.580
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	29.408
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	43.527
Depotverbindlichkeiten	R0770	129.574
Latente Steuerschulden	R0780	82.615
Derivate	R0790	354
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6.147
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.466
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.343
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	45.917
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	19.104
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	656
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	297
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.846.450
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	784.790

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
		Herkunftsland	TSCHECHIEN	SLOWENIEN			
		C0010	C0020	C0020			
Gebuchte Prämien – brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	258.003	18.216	26	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	25	499	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	247.724	18.138	26	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	25	499	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	141.640	3.226	74	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	2	29	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nicht proportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallen Brutto – Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	123.515	11.793	11	0	0	0
Angefallen Brutto – Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	86	47	0	0	0	0
Angefallen Brutto – Aufwendungen (nicht proportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Herkunftsland: Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung					
		Herkunftsland	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN		
		C0030	C0040	C0040	C0040		
Gebuchte Bruttoprämien	R1020	418.062	1.930	1.016	971	0	0
Verdiente Bruttoprämien	R1030	419.093	1.930	1.016	971	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	523.878	6.506	6.865	1.797	0	0
Angefallenen Brutto-Aufwendungen	R1050	94.047	416	219	210	0	0

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufsun- fähigkeits- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und an- dere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	23.808	0	20.281	33.183	7	86.705	4.688	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	25	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	863	0	886	924	0	3.898	445	0
Netto	R0200	0	22.945	0	19.395	32.259	7	82.832	4.243	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	23.789	0	20.074	32.811	7	76.574	4.692	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	25	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	862	0	885	922	0	3.899	455	0
Netto	R0300	0	22.927	0	19.189	31.889	7	72.700	4.237	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	13.096	0	13.034	26.649	18	47.854	2.263	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	3.113	0	112	-184	-6	14.380	315	0
Netto	R0400	0	9.982	0	12.924	26.833	24	33.475	1.948	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	9.377	0	5.710	10.607	3	47.682	1.639	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	107.573	0	0	-	-	-	-	276.244
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	499	0	0	-	-	-	-	524
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	7.016
Netto	R0200	108.072	0	0	0	0	0	0	269.753
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	107.941	0	0	-	-	-	-	265.888
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	499	0	0	-	-	-	-	524
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	7.023
Netto	R0300	108.440	0	0	0	0	0	0	259.390
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	42.025	0	0	-	-	-	-	144.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	29	0	0	-	-	-	-	31
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	17.731
Netto	R0400	42.055	0	0	0	0	0	0	127.240
Angefallene Aufwendungen	R0550	60.268	0	0	0	0	0	0	135.286
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-457
Gesamtaufwendungen	R1300	60.268	-	-	-	-	-	-	134.829

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	9.690	330.200	59.547	21.517	0	0	0	1.024	421.979
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	6.808	120	5.376	0	0	0	0	12.304
Netto	R1500	9.690	323.392	59.427	16.141	0	0	0	1.024	409.674
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	9.686	331.063	59.547	21.689	0	0	0	1.024	423.009
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	7.197	120	5.430	0	0	0	0	12.747
Netto	R1600	9.686	323.866	59.427	16.259	0	0	0	1.024	410.262
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	3.028	453.280	70.921	11.818	0	0	0	0	539.047
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	22.549	157	3.559	0	0	0	0	26.265
Netto	R1700	3.028	430.731	70.764	8.259	0	0	0	0	512.782
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.123	60.077	22.052	5.432	0	0	0	0	93.685
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	1.504
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	95.189
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	119.834	24.466	884	0	0	0	0	145.185

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	3.849.533	-	693.678	0	-	-7.807	0	0	0	4.535.404	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	112.443	-	0	0	-	0	0	0	0	112.443	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	3.737.090	-	693.678	0	-	-7.807	0	0	0	4.422.961	
Risikomarge	R0100	67.272	1.580	-	-	9.928	-	-	0	0	78.780	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	3.569.936	695.258	-	-	2.122	-	-	0	0	4.267.315	
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	154.959	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	-	-56.906	0	4.164	0	-52.742
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	616	0	616
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-56.906	0	3.547	0	-53.359
Risikomarge	R0100	14.377	-	-	101	0	14.478
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	-42.529	-	-	4.265	0	-38.264

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	0	-3.892	0	2.507	5.287	18	32.187	-2.412	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	4.496	0	-271	-73	13	-8.320	-338	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-8.388	0	2.777	5.360	5	40.507	-2.074	0
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	0	35.105	0	29.571	8.401	-7	31.792	7.119	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	6.707	0	10.459	2.651	0	16.064	3.122	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	28.398	0	19.113	5.750	-7	15.727	3.997	0
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	0	31.213	0	32.078	13.688	10	63.979	4.708	0
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	0	20.010	0	21.890	11.110	-2	56.235	1.923	0
Risikomarge	R0280	0	5.599	0	1.021	1.879	1	9.223	2.774	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	0	36.813	0	33.099	15.567	11	73.202	7.482	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	11.203	0	10.188	2.578	13	7.744	2.784	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	0	25.609	0	22.911	12.990	-2	65.457	4.698	0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-
Prämienrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0060	-41.026	0	0	0	0	0	0	-7.331
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-4.494
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-41.026	0	0	0	0	0	0	-2.838
Schadenrückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto	R0160	100.161	0	0	0	0	0	0	212.143
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	39.004
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	100.161	0	0	0	0	0	0	173.139
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	59.135	0	0	0	0	0	0	204.811
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	59.135	0	0	0	0	0	0	170.301
Risikomarge	R0280	9.341	0	0	0	0	0	0	29.838
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt		-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	68.476	0	0	0	0	0	0	234.650
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	34.510
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	68.476	0	0	0	0	0	0	200.140

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr**Z0020****Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vorher	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.317	Vorher	R0100	1.317	1.317
N-9	R0160	24.808	18.481	6.606	3.471	1.899	1.260	745	917	632	361		N-9	R0160	361	59.180
N-8	R0170	25.513	19.659	7.112	3.898	2.646	1.349	907	588	602			N-8	R0170	602	62.274
N-7	R0180	26.224	21.075	7.412	3.836	2.108	1.751	1.365	695				N-7	R0180	695	64.466
N-6	R0190	26.595	21.172	8.170	4.980	4.334	1.287	948					N-6	R0190	948	67.486
N-5	R0200	29.487	21.587	8.465	5.023	2.499	1.285						N-5	R0200	1.285	68.346
N-4	R0210	27.115	21.472	9.309	4.686	3.034							N-4	R0210	3.034	65.617
N-3	R0220	34.952	32.923	11.109	6.145								N-3	R0220	6.145	85.129
N-2	R0230	38.786	30.670	13.134									N-2	R0230	13.134	82.590
N-1	R0240	45.950	37.957										N-1	R0240	37.957	83.906
N	R0250	54.024											N	R0250	54.024	54.024
													Insgesamt	R0260	119.502	694.335

Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vorher	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.328	Vorher	R0100	9.616
N-9	R0160	25.441	25.438	16.233	9.647	6.222	4.502	3.579	2.424	3.771	3.142		N-9	R0160	2.894
N-8	R0170	57.591	27.172	15.432	8.633	5.482	4.174	3.135	2.672	2.676			N-8	R0170	2.479
N-7	R0180	56.078	26.011	15.618	9.918	6.557	4.605	4.021	3.277				N-7	R0180	3.030
N-6	R0190	54.758	27.162	17.008	13.018	8.556	8.269	7.444					N-6	R0190	6.865
N-5	R0200	57.008	27.374	16.594	9.848	6.274	4.989						N-5	R0200	4.647
N-4	R0210	58.645	33.867	19.313	11.823	9.051							N-4	R0210	8.445
N-3	R0220	71.362	33.305	19.769	13.325								N-3	R0220	12.515
N-2	R0230	68.051	35.354	23.367									N-2	R0230	21.986
N-1	R0240	81.988	45.498										N-1	R0240	42.785
N	R0250	101.434											N	R0250	96.881
													Insgesamt	R0260	212.143

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatili- tätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.463.701	346.869	0	45.820	0
Basiseigenmittel	R0020	803.238	-267.089	0	-35.282	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	863.238	-267.089	0	-35.282	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	348.708	1.561	0	12.589	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	803.238	-267.089	0	-42.985	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	156.919	702	0	5.665	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
		–	–	–	–	–
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	16.496	16.496	0	0	0
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	661.191	661.191	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	0	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0	0	0	0
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	803.238	784.790	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	0	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	0	0	0	0
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0	0	0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0	0	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	0	0	0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	0	0	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	60.000	0	0	60.000	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	863.238	784.790	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	803.238	784.790	18.447	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	863.238	784.790	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	803.238	784.790	18.447	0	0
SCR	R0580	348.708	0	0	0	0
MCR	R0600	156.919	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	247,553 %	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	511,881 %	0	0	0	0
		C0060				
Ausgleichsrücklage		-				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	784.790				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	123.600				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	661.191				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	154.959				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	91.522				
Gesamtbeträge des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	246.481				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	241.702	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	31.762	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	126.473	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	53.363	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	143.422	0
Diversifikation	R0060	-206.168	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	390.553	-
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keines	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keines	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keines	
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	23.437	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-54.398	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.885	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	348.708	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	348.708	
Weitere Angaben zur SCR		0	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	2 – Nein

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		
		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-10.885
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-10.885
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-10.885

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		MCR-Bestandteile	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		MCR (NL, NL)-Ergebnis	MCR (NL, L)-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	37.351	0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	20.010	22.945	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	21.890	19.395	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	11.110	32.259	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	7	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	56.235	79.497	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.923	4.099	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	59.135	108.728	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0		127.138	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0	3.278.864	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	0	114.545	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0	693.678	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	0	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0	0	0	9.886.291

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	164.489
SCR	R0310	348.708
MCR-Obergrenze	R0320	156.919
MCR-Untergrenze	R0330	87.177
Kombinierte MCR	R0340	156.919
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	156.919

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	37.351	127.138
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	79.182	269.526
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	35.632	121.287
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	19.796	67.382
Fiktive kombinierte MCR	R0540	35.632	121.287
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	35.632	121.287

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset-Liability-Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IDD	Insurance Distribution Directive
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
KID	Kundeninformationsdokument
LAC DT	Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PRIIP	Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
RTS	Regulatory Technical Standards (Regulierungsstandards)
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung
VVO	Versicherungsverband Österreich

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:
Risikomanagement sowie Strategie-
entwicklung und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

